



Mitteilungs- & Amtsblatt

Nr. **7+8/2022**
Ausgabe vom **29.06.2022**

Hansestadt
Osterburg (Altmark)
Wir leben Land

- Informationen	Seite 2-3, 11, 13-14, 19, 22-24	- Veranstaltungen	Seite 16
- Wichtige Telefonnummern u. Notdienstplan	Seite 4	- Kirchliche Veranstaltungen	Seite 17
- Amtliche Bekanntmachungen	Seite 5-10	- Bücherecke	Seite 18
- Programm Sommernächte	Seite 12	- Regionaler Glasfaserausbau	Seite 20-21
- Gratulationen	Seite 15		

KINDERFEST: Gute-Laune-Tag zum Mitmachen



Was für ein Gewusel und freudiges Kinderlachen auf dem August-Hilliges-Platz am Sonnabend, den 11. Juni 2022... Klar, denn Möglichkeiten zum kreativen und sportlichen Mitmachen gab es genug. Zum Beispiel Quadfahren auf einem Parcours im PROKA-Hof, Runden auf dem Karussell drehen oder auf der Hüpfburg austoben. Dazu kamen Bastel- und Spielangebote, Kinderschminken, ein Tanzworkshop, Kraft und Geschick waren an der Seildrehmaschine des Kreismuseums gefragt, und... und... und... „Herrlich anzusehen wie das Sommerfest für die jüngsten der Stadt angenommen wird“, freute sich Hortleiterin und Organisatorin des Kindertages in der Innenstadt und bedankt sich bei allen Unterstützenden, „ohne die die Aktion in der Größenordnung und Vielfalt nicht möglich gewesen wäre.“ Für sie und Initiator wie Vorsitzender des Kulturausschusses der Hansestadt Osterburg (Altmark) steht fest: Das kann im kommenden Jahr in die dritte Runde gehen.

2022 waren als Mitwirkende, Spender und Sponsoren dabei:

- Hort Osterburg
- Hort Flessau
- Kita „Jenny Marx“, Osterburg
- Kita „Kleiner Fratz“, Königsmark
- Kita „Zwergenland“, Rossau
- Kita „Kleine Strolche“, Walsleben
- DRK-Kita „Sonnenschein“, Osterburg
- Lebenshilfe-Kita „Waldzwerge“, Flessau
- OCG – Osterburger Carnivals Gesellschaft
- Kreismuseum
- Polizei
- Firma Trumpf
- Firma Scheibner
- Firma Hampel
- MS Sicherheitsdienst
- VR PLUS Altmark-Wendland
- Kreissparkasse Stendal, GS Osterburg
- EDEKA Center Apel
- Altmark-Event/Büroausstatter Torsten Engels
- Metzgerei Twardon





HAUPTACT
Wincent Weiss

SAMSTAG, 02. JULI 2022
EINLASS 18 UHR / START 20 UHR
FLUGPLATZ BORSTEL / STENDAL



NÖRD/LEI LBS ÖSAB DOKU



Flurstrassen





Information des Bürgermeisters

Liebe Leserinnen und Leser des
Mitteilungs- und Amtsblattes,

die Sommerferien stehen vor der Tür. Freuen Sie sich auch schon darauf? Ich denke, ja. Denn Sommerferien bedeuten nicht nur „frei“ für die Schüler. Viele Familien legen den Jahresurlaub in die warme Zeit und da wo gearbeitet wird, geht es meist etwas geruhsamer zu. Viel Zeit für Familie – für die ganze Familie, so dass der Sommer auch für Oma und Opa eine schöne Zeit ist. Endlich Zeit für gemeinsame Urlaube, Ausflüge oder zum Grillen – einfach zusammen draußen sitzen und nicht in den engen vier Wänden. Auch wenn es manchmal sehr heiß und trocken ist, für mich ist der Sommer die schönste Zeit des Jahres. Mit der neuen Autobahn ist es zur Ostsee oder zur Müritz auch nicht mehr weit und Arendsee sowie die Biese liegen quasi vor der Haustür, so dass man jederzeit im kühlen Nass abtauchen kann. Für eine Woche zieht es mich und meine Familie aber doch in den Süden. Dabei reizt uns nicht nur das wärmere Wasser im Meer, sondern auch das Erleben anderer Kulturen, das Genießen fremder Speisen und das Entdecken historischer Stätten. Aber eine Woche reicht, dann weiß ich, wo es doch am schönsten ist – zu Hause. Und damit meine ich nicht nur bei mir zu Hause auf der Terrasse im Garten die Ruhe genießen, sondern auch hier in Osterburg und der Altmark genug Spaß haben zu können bei den vielen Veranstaltungen, die jedes Wochenende angeboten werden. Aus der Corona-Not geboren, hatte die Stadt vor zwei Jahren begonnen, Sommerkonzerte zu organisieren. Das setzen wir auch in diesem Jahr fort. Gemeinsam mit Kulturausschuss-Chef, Wolfgang Tramp, haben wir für die Osterburger Sommernächte ein abwechslungsreiches Programm auf die Beine gestellt, mit dem uns nicht langweilig wird. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen eine glückliche und abwechslungsreiche Sommerzeit.

Ihr Bürgermeister
Nico Schulz



AUTOHAUS
Florian Flachsmeier
Inh. Florian Flachsmeier | Arendseer Straße 47 | 39615 Hansestadt Seehausen
Tel.: 03 93 86 / 5 47 77 und 5 15 22



**JETZT
BEWERBEN!!!**

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen:

Kraftfahrzeugmechatroniker (m/w/d)

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung zum Kraftfahrzeugmechatroniker
- selbstständiges Arbeiten
- Besitz eines PKW-Führerscheins
- freundliches Auftreten
- Zuverlässigkeit
- Teamfähigkeit

Wir bieten:

- ein professionelles Arbeitsumfeld mit modernen Arbeitsplätzen
- angenehmes Arbeitsklima
- ein junges, kompetentes und dynamisches Team
- individuelle Weiterbildungsmöglichkeiten

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an Florian Flachsmeier:

E-Mail:

verkauf-seehausen@autohaus-flachsmeier.de

Post:

Autohaus Florian Flachsmeier
Arendseer Straße 47
39615 Hansestadt Seehausen (AltM.)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

UNSERE GUTEN GEBRAUCHTEN



24.990 €
inkl. 19% MwSt.

VW-Caddy 2.0 TDI Comf BMT

EZ: 10/2016 • 89.672 km • 110 kW (150 PS)
Diesel, Schalter, selbstlenkende EPH, Start/Stop
beids. Schiebetür, Navi, Temp, Klima, Frontscheiz.



23.990 €
inkl. 19% MwSt.

Skoda Karoq Ambition 1.0 TSI Klimaautom.
Erstzulassung: 12/2018 23.816 km
Leistung 85 kW (116 PS) Benzin, Schalter,
Temp, Abst.warn., LED, Scheckh. uvm.

E-Mail: verkauf-seehausen@autohaus-flachsmeier.de
www.autohaus-flachsmeier.de



Bau- und Pflasterunternehmen

Köhler GmbH

**Wir suchen Straßenbaumeister, Vorarbeiter
und Straßenbauer, gerne auch Kolonnen**
Arbeitsbereich: Osterburg und Umkreis 50km

Stendaler Chaussee 36 • 39606 Hansestadt Osterburg
Telefon: 03937/80961 • Fax: 82060 • Funk: 0162/2354829
E-Mail: bau-koebler@web.de • Internet: www.bau-koebler.de



SITZUNGEN IM JULI + AUG.

Einwohner/innen sind herzlich eingeladen.
Alle Sitzungen sind öffentlich mit Fragerunde.

- 05.07. | 19 Uhr **STADTRAT**
Saal des Verwaltungsgebäudes
Ernst-Thälmann-Straße 10
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)
- 14.07. | 18 Uhr **ORTSCHAFTSRAT ERXLEBEN**
Dorfgemeinschaftshaus Polkau
Alte Polkauer 40
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)
- 29.08. | 19 Uhr **BAU- UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG**
Saal des Verwaltungsgebäudes
Ernst-Thälmann-Straße 10
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)
- 30.08. | 19 Uhr **AUSSCHUSS FÜR FINANZEN UND ORDNUNGSANGELEGENHEITEN**
Saal des Verwaltungsgebäudes
Ernst-Thälmann-Straße 10
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

Vorankündigung September

- 01.09. | 18:30 Uhr **KULTURAUSSCHUSS**
Saal des Verwaltungsgebäudes
Ernst-Thälmann-Straße 10
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

Alle Infos & Beschlussvorlagen: www.osterburg.de • *Änderungen & Ergänzungen vorbehalten

Kulturehrung: Würdigung des kulturellen Engagements 2022

Die Hansestadt Osterburg möchte in diesem Jahr wieder Vereine, Gruppen oder Einzelpersonen ehren, die sich um das kulturelle Leben in der Einheitsgemeinde verdient gemacht haben. Folgende Bereiche können dabei Berücksichtigung finden:

- Kunst
- Literatur
- Musik
- Theater
- Tanz
- Heimat- und Traditionspflege

Belohnt wird das Engagement mit 500,00 Euro. Bürger und Vereine der Hansestadt Osterburg sind daher aufgerufen, ihre Vorschläge oder Eigen-Bewerbungen schriftlich und mit einer aussagekräftigen Begründung **bis zum 31. Juli 2022** an folgende Adresse zu richten:

Stadt- und Kreisbibliothek
- Kulturehrung 2022 -
Großer Markt 10
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

>> oder per E-Mail: bibliothek@osterburg.de

Über die Vergabe berät der Kulturausschuss in seiner Sitzung am 01. September 2022. Die Verleihung erfolgt am 18. Oktober im Rahmen der Osterburger Literaturtage.

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Frank Bartels
Beratungsstellenleiter

Frank.Bartels@vlh.de
03931 79190
0178 396 59 07



www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



Deutsche Vermögensberatung

Früher an Später denken.



Clevere Geldanlagen statt 0-Zinsen!

Lassen Sie sich beraten.

Repräsentanz
Frank Weiße

Gartenstr. 4j
39606 Hansestadt Osterburg / Altmark
Telefon 03937 2538670



ASF Land- und Gartentechnik

• BERATUNG • VERKAUF • VERMIETUNG



ASF Agrar-Service und Handelsgesellschaft mbH
Am Bahnhof 19 | 39606 Flessau | ☎ 039392-81240
www.asf-landtechnik.de

KRIMI DINNER „Der Doping-Hase“
17.09.22 | 19 Uhr / 89 €
Eine mords Krimalkomödie mit 3-Gänge-Menü. Einlass 18 Uhr

Bianka Rehhagen
Stendaler Straße 10
39606 Osterburg
☎ 03937:82082

Gasthaus
ZUM KANZLER

Telefonverzeichnis

Hansestadt Osterburg (Altmark) (Vorwahl 0 39 37)

Rathaus, Kleiner Markt 7	
Sekretariat des Bürgermeisters	492-701
Bauamt	492-760
Personenstandswesen	492-810
Einwohnermeldeamt	492-830
Verwaltungsgebäude, Ernst-Thälmann-Straße 10	
Zentrale	492-6
Fax	492-850
Personalangelegenheiten	492-715
Kindertagesstätten	492-717
Finanzen	492-722
Kasse	492-730
Steuern	492-750
Liegenschaften	492-740
Ordnungsangelegenheiten	492-781
Gleichstellungsbeauftragte	492-830
Bibliothek, Stadtinformation, Großer Markt 10	895309

Apotheken Notdienst - Juli+Aug. 2022



Dauer: 8:00 Uhr bis zum folgenden Tag 8:00 Uhr

01., 03., 05., 31. Juli	Neue Linden-Apotheke Seehausen,
02., 04., 30. August	Lindenstr. 35 b, ☎ 03 93 86 / 75 11-0
06., 08., 10. Juli	Nikolai-Apotheke Osterburg
05., 07., 09. August	Kirchstr. 28, ☎ 0 39 37 / 29 26 726
11., 13., 15. Juli	Winckelmann-Apotheke Osterburg,
10., 12., 14. August	Bismarker Str. 36, ☎ 0 39 37 / 25 00 55
16., 18., 20. Juli	Pelikan-Apotheke Osterburg,
15., 17., 19. August	Breite Str. 26, ☎ 0 39 37 / 49 41-0
21., 23., 25. Juli	Kur-Apotheke Arendsee,
20., 22., 24. August	Bahnhofstr. 23, ☎ 03 93 84 / 2 17 77
26., 28., 30. Juli	Winckelmann-Apotheke Seehausen,
25., 27., 29. August	Lindenstr. 37a, ☎ 03 93 86 / 5 49 51

Die nächste Ausgabe des „Mitteilungs- und Amtsblatt“
erscheint am 31. August 2022
für den Monat September 2022.

Redaktionsschluss ist der 16. August 2022

Bitte Text- u. eventuelles Fotomaterial einreichen bei:
Bibliothek/Stadtinformation • Großer Markt 10 • 39606 Osterburg
Tel.: 03937 - 895309 • Mail: amtsblatt@osterburg.de



Zahnärztlicher Notdienst



02.07.22 – 04.07.22	von 9.00 - 11.00 Uhr und von 16.00 - 17.00 Uhr ZA St. Friedrich, Töbelmannstr. 9, Arendsee Tel. 039384/2510 in dringenden Fällen: Sonnabend 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr ZA St. Friedrich Tel. 0176/52582774
09.07.22 – 11.07.22	von 9.00 - 11.00 Uhr und von 16.00 - 17.00 Uhr ZÄ A. Peller, Lindenstr. 4, Seehausen Tel. 039386/52156 in dringenden Fällen: Sonnabend 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr ZÄ A. Peller Tel. 0172/4510544 u. 039386/54711
16.07.22 – 18.07.22	von 9.00 - 11.00 Uhr und von 16.00 - 17.00 Uhr ZA Gerd-Dieter Müller, Lindenstr. 6A, SeehausenTel. 039386/52169 in dringenden Fällen: Sonnabend 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr ZA Gerd-Dieter Müller Tel. 0162/3187815
23.07.22 – 25.07.22	von 9.00 - 11.00 Uhr und von 16.00 - 17.00 Uhr ZÄ E. Gabitow, Große Brüderstr. 17, SeehausenTel. 039386/52431 in dringenden Fällen: Sonnabend 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr ZÄ E. Gabitow Tel. 039386/53080
30.07.22 – 01.08.22	von 9.00 - 11.00 Uhr und von 16.00 - 17.00 Uhr ZÄ Dr. C. Groß, Breite Str. 16, Osterburg Tel. 03937/83186 in dringenden Fällen: Sonnabend 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr ZÄ Dr. C. Groß Tel. 03937/83186
06.08.22 – 08.08.22	von 9.00 - 11.00 Uhr und von 16.00 - 17.00 Uhr ZÄ F. Werneke, Poststr. 4, Osterburg Tel. 03937/82553 in dringenden Fällen: Sonnabend 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr ZÄ F. Werneke Tel. 03937/82553
13.08.22 – 15.08.22	von 9.00 - 11.00 Uhr und von 16.00 - 17.00 Uhr ZÄ E. Knull, Ackerstr. 9, Goldbeck Tel. 039388/28274 in dringenden Fällen: Sonnabend 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr ZÄ E. Knull Tel. 0174/6235046
20.08.22 – 22.08.22	von 9.00 - 11.00 Uhr und von 16.00 - 17.00 Uhr ZÄ F. Milchert, Breite Str. 6, Osterburg Tel. 03937/895591 in dringenden Fällen: Sonnabend 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr ZÄ F. Milchert Tel. 03937/895591
27.08.22 – 29.08.22	von 9.00 - 11.00 Uhr und von 16.00 - 17.00 Uhr ZA Uwe Kubelka, Lindenstr. 41, Seehausen Tel. 039386/52155 in dringenden Fällen: Sonnabend 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr ZA Uwe Kubelka Tel. 039386/52155

Tischlerei und Bestattungshaus



Gerhard Helle
Tischlermeister

39606 Iden • Buscher Straße 20
Tag + Nacht Tel.: (03 93 90) 8 12 08

Sicherheit für Menschen



Ich biete Ihnen
zuverlässige Lösungen in allen Versicherungsfragen.

CONCORDIA
Versicherungen

Service-Büro
Gerald Kathke

Kastanienallee 57 • OT Kossebau
39606 Altmärkische Höhe
Tel.+Fax: (03 93 91) 9 15 03
Funk: (01 72) 3 26 76 94
gerald.kathke@concordia.de



Amtliche Bekanntmachungen der Hansestadt Osterburg (Altmark)

- Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Hansestadt Osterburg (Altmark) Seite 5
- Bekanntmachung der Gewässerunterhaltungsarbeiten 2022 des Unterhaltungsverbandes Milde/Biese Seite 5
- Öffentliche Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes Seege/Aland Seite 6
- 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der Straßen in der Hansestadt Osterburg (Altmark) Seite 6
- Satzung über die Straßenreinigung der Hansestadt Osterburg (Altmark) Seite 7-9
- Bekanntmachung des Entwurfes der Neufassung der Satzung der Jagdgewossenschaft Walsleben Seite 10

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Hansestadt Osterburg (Altmark) für die Kommunalwahlperiode 2019 – 2024 - Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat Osterburg -

Gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA scheidet Herr David Elsholz zum 31.05.2022 aus dem Ortschaftsrat Osterburg aus.

Als nächst festgestellte Bewerber auf der Liste der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN rückt nach dem Wahlergebnis vom 26.05.2019 Herr Fabian Rieger gemäß § 42 Abs. 4 KVG LSA i. V. m. § 47 Abs. 4 KVG LSA in den Ortschaftsrat Osterburg nach.

Herr Rieger hat die Annahme abgelehnt. Er scheidet damit gemäß § 48 Abs. 1 KWG als nächst festgestellter Bewerber aus.

Nach dem Wahlergebnis der Kommunalwahl vom 26.05.2019 ist kein weiterer nächst festgestellter Bewerber vorhanden. Gemäß § 47 Abs. 3 KWG LSA bleibt der Sitz für die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für diese Wahlperiode unbesetzt.

Diese Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 47 Abs. 5 KWG LSA i. V. m. § 75 Abs. 3 KWOLSA

Osterburg, den 07.06.2022

gez. Detlef Kränzel
Gemeindevorsteher

Unterhaltungsverband „Milde/Biese“

Engersen
Am Bahndamm 18
39624 Kalbe / Milde
☎ : (039085) 6110
☎ : (039085) 90766

Körperschaft des öffentlichen Rechts

E-Mail: uhv.milde-biese@t-online.de

Engersen, den 31.05.2022

Bekanntmachung der Gewässerunterhaltungsarbeiten 2022 des Unterhaltungsverbandes Milde/Biese

Der Unterhaltungsverband Milde/Biese führt die jährlich notwendige Böschungsmahd und Sohlkrautung an den Gewässern zweiter Ordnung im Zeitraum vom 01. Juli 2022 bis 31. Dezember 2022 durch.

Diese Bekanntmachung gilt als Ankündigung entsprechend § 41 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009.

Auszug aus dem Absatz 1 i. V. m. Satz 1.

„Soweit es zur ordnungsgemäßen Unterhaltung eines oberirdischen Gewässers erforderlich ist, haben die Gewässereigentümer Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer zu dulden.“

Es wird auf die Verordnung über die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung für das Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes Milde/Biese im Landkreis Stendal und im Altmarkkreis Salzwedel hingewiesen. Diese sind auf den Homepages der beiden Landkreise einsehbar.

Hinweis:

Gemäß § 64 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 11. März 2011 werden gegenüber demjenigen, der die Unterhaltung erschwert, Mehrkosten per Bescheid festgesetzt. Hierbei handelt es sich insbesondere um Einzäunungen von Weiden ohne Durchfahrtsmöglichkeiten parallel zu Gewässern zweiter Ordnung.

Die Arbeiten werden durch folgende Firmen ausgeführt:

- westlich der Milde und Biese, Firma ASTKA GmbH mit Sitz in Altmersleben; Tel.: 039085-2155,
- östlich der Milde und Biese, Firma WBB GmbH mit Sitz in Stendal; Tel.: 03931-212336
- und dem eigenen Bauhof des Unterhaltungsverbandes Milde/Biese mit Sitz in Engersen.

Die Firmen sind berechtigt, notwendige Absprachen zur Schaffung der Baufreiheit mit den Eigentümern bzw. Bewirtschaftern durchzuführen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Unterhaltungsverband Milde/Biese unter der Telefonnummer 039085-6110.

Unterhaltungsverband

Milde / Biese

Engersen

Am Bahndamm 18

39624 Kalbe / Milde

Tel. 039085 6110

Detlef Kränzel

amtierender Vorstandsleiter

Ulf Wißler

Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung

Der Unterhaltungsverband „Seege/Aland“ führt die jährlich notwendigen Krautungsarbeiten in den Gewässern 2. Ordnung im Zeitraum vom

20. Juni bis 31. Dezember 2022

durch. Diese Bekanntmachung gilt als Anündigung entsprechend § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31.07.2009. Danach haben die Anlieger und Hinterlieger der Wasserläufe/Gräben das vorübergehende Betreten und Befahren der Grundstücke zum Zweck der o. g. Arbeiten zu dulden. Auf die Verordnung über die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung für das Gebiet des Landkreises Stendal sowie des Altmarkkreises Salzwedel wird hingewiesen.

Nach § 52 WG LSA vom 31. März 2013 ist durch den Unterhaltungspflichtigen der ordnungsgemäße Wasserabfluss sicherzustellen. Dies setzt eine ungehinderte Zufahrt / Befahrung entlang des 5,0 m breiten Gewässerschutzstreifens voraus.

Entsprechend § 64 des WG LSA werden demjenigen, der die Unterhaltung erschwert, Mehrkosten in Rechnung gestellt. Hierbei handelt es sich insbesondere um Einzäunungen von Weideflächen ohne Durchfahrtsmöglichkeiten parallel zum Gewässer.

Die Arbeiten werden von der Firma **GalLaBau Feind GmbH**, Mühlbergweg 2, 15907 Lübben/Neuendorf im Auftrag des Unterhaltungsverbandes Seege/ Aland ausgeführt.

Für diesbezügliche Rückfragen und erforderliche Abstimmungen steht als **Ansprechpartner**

Herr Andreas Müller von der GalLaBau Feind GmbH Tel. 0151-16239769

zur Verfügung.

Seehausen, 13. Mai 2022

**Unterhaltungsverband
„Seege/Aland“
Bahnstraße 15**

39615 Hansestadt Seehausen

Tel.: 039386/53292

Fax: 039386/75241

Mobil: 0163/6374669

E-Mail: seegealand@t-online.de

gez.

K.-P. Meißner

Geschäftsführer

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der Straßen in der Hansestadt Osterburg (Altmark) (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 8, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014 S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.03.2021 (GVBl. LSA S. 100), des § 50 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. S. 334) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 187, 188) und der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S.405) mehrfach geändert, zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S.712) hat der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) in seiner Sitzung am 17.05.2022 folgende Änderungssatzung beschlossen.

§ 1 Änderungen

Der § 6 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der Straßen in der Hansestadt Osterburg (Altmark) vom 16.12.2016 erhält folgende Fassung:

- § 6**
Gebührenhöhe
- (1) Die Straßenreinigungsgebühr beträgt jährlich je Meter Straßenfront
in der Reinigungsklasse 1 2,48 EUR

- (2) Entsteht oder endet die Gebührenpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so wird für jeden vollen Monat der Gebührenpflicht die Gebühr mit einem Zwölftel berechnet.

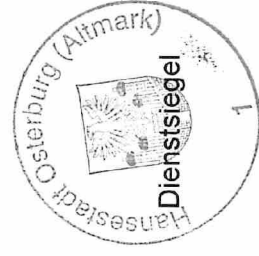
§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.06.2022 in Kraft.

Hansestadt Osterburg (Altmark), 18.05.2022



Nico Schulz
Bürgermeister



Satzung über die Straßenreinigung der Hansestadt Osterburg (Altmark) **(Straßenreinigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014 S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.03.2021 (GVBl. LSA S. 100) und des § 50 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. S. 334) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 187, 188) hat der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) in seiner Sitzung am 17.05.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Grundsatz

- (1) Die Reinigung aller öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage obliegt der Gemeinde. Öffentliche Straßen sind diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.
- (2) Zu den öffentlichen Straßen gehören die in § 2 Abs. 2 StrG LSA aufgeführten Anlagen und Verkehrsflächen, wie beispielsweise Fahrbahnen, Parkspuren, Haltebuchten, Grün-, Trenn-, Seiten- und Sicherheitsstreifen, Rabatten, Straßenbegleitgrün, Wasserrinnen, Geh- und Radwege sowie Fußgängerzonen und verkehrsberuhigte Bereiche. Die Eigenschaft eines Weges als Gehweg geht nicht dadurch verloren, dass die Benutzung außer Fußgängern auch anderen Verkehrsteilnehmern gestattet ist. Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebietes, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignet oder ihnen entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht.

§ 2

Begriff des Grundstücks

Unabhängig von der Eintragung ins Liegenschaftskataster und im Grundbuch bildet jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbstständige wirtschaftliche Einheit darstellt, ein einheitliches Grundstück im Sinne dieser Satzung. Ein Grundstück ist durch die zu reinigende Straße erschlossen, wenn es rechtlich und tatsächlich eine Zufahrtsmöglichkeit für Fahrzeuge oder eine fußläufige Zugangsmöglichkeit zur Straße hat und dadurch eine wirtschaftliche und verkehrstechnische Grundstücksnutzung ermöglicht wird. Das gilt in der Regel auch, wenn das Grundstück durch Anlagen wie Gräben, Mauern, Böschungen, Grünanlagen oder in ähnlicher Weise von der Straße getrennt ist.

§ 3

Übertragung der Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer

- (1) Innerhalb der geschlossenen Ortslage obliegt den Eigentümern der an den öffentlichen Straßen anliegenden Grundstücke die Reinigung der Geh- und Radwege sowie die Schneeräumung und die Beseitigung von Eisglätte auf den

Rad- und Gehwegen sowie in den Wasserrinnen. Von den zur Reinigung verpflichteten Eigentümern sind die Fahrbahnen bis zur Mitte, Gehwege und gemeinsame Geh- und Radwege, je nach örtlichen Erfordernissen regelmäßig, mindestens jedoch einmal monatlich, zu säubern. Ist nur auf einer Straßenseite ein reinigungspflichtiger Anlieger vorhanden, erstreckt sich die Reinigungspflicht auf die gesamte Straßenseite. Darüber hinaus kann die Hansestadt Osterburg (Altmark) bestimmen, dass in besonderen Fällen (Veranstaltungen, Volks- und Heimafeste, Umzüge und Ähnliches) einzelne Straßen zusätzlich gereinigt werden müssen. Derartige Verpflichtungen sind rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.

- (2) Den Eigentümern nach Abs. 1 werden die Erbbauberechtigten und Nießbraucher gleichgestellt. Die Reinigungspflicht der Inhaber der vorbezeichneten dinglichen Nutzungsrechte geht der Pflicht des Eigentümers vor. Mehrere Reinigungspflichtige haften gesamtschuldnerisch.

§ 4

Art und Umfang der Reinigung

- (1) Die Reinigungspflicht umfasst die Beseitigung von Schmutz, Unkraut, Laub, Gras, Öl und sonstigem Unrat sowie die Beseitigung von Schnee und Eis, ferner bei Glätte das Abstumpfen der Geh- und Radwege. Die Reinigungspflicht umfasst auch die Beseitigung von sich selbst ausgesättem wachsenden Gras und Unkraut, welches zwischen den Befestigungsmaterialien (z.B. Gehwegplatten und Bordsteine) oder aus den schadhafte bzw. unbefestigten Flächen der Gehwege und Fahrbahnen herauswächst. Belästigende Staubentwicklungen sind bei den Straßenreinigungsarbeiten zu vermeiden. Außergewöhnliche Verunreinigungen sind unverzüglich, abweichend von § 3 Abs.1, zu beseitigen. Gefahrenquellen sind umgehend zu beseitigen oder zu sichern und der Gemeinde mitzuteilen.
 - (2) Tritt im Laufe des Tages eine besondere Verunreinigung durch An- und Abfuhr von Kohlen, Holz, Stroh, Müll, Abfall und dgl. durch Bauarbeiten, Öl, Unfälle oder Tiere ein, so hat der Verpflichtete die Reinigung unverzüglich vorzunehmen. Trifft die Reinigungspflicht bei besonderen Verunreinigungen nach anderen Vorschriften öffentlichem Rechts zugleich einen Dritten, wenn bekannt, so geht dessen Pflicht zur Reinigung vor.
- § 5**
- #### **Beseitigung von Schnee und Glätte**
- (1) Nach Beendigung des Schneefalls sind unverzüglich die Rad- und Gehwege mit einer geringeren Breite als 1,20 m ganz, die übrigen mindestens in einer Breite von 1,20 m von Schnee zu befreien. Die Verpflichtung erstreckt sich werktags von 06:00 - 20:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 08:00 - 20:00 Uhr.

- (2) Nach Bildung von Glätte und Eis sind unverzüglich die Rad- und Gehwege mit einer geringeren Breite von 1,20 m ganz, die übrigen mindestens in einer Breite von 1,20 m so abzustumpfen, so dass ein sicherer Weg vorhanden ist. Abs. 1 letzter Satz gilt entsprechend.
- (3) Die Wassereinläufe und die Wasserrinnen sind bei eintretendem Tauwetter vom Schnee und Eis freizuhalten, damit das Schmelzwasser abfließen kann. Bei Tauwetter sind die Geh- und Radwege von dem vorhandenen Eis zu befreien.
- (4) Die von den Geh- und Radwegen und aus den Wasserrinnen geräumten Schnee- und Eismassen dürfen weder auf den Wasseranschlussstellen für das Feuerlöschwesen oder Einlaufschächten der Straßenentwässerung noch so gelagert werden, dass dadurch der Verkehr auf der Fahrbahn, den Geh- und Radweg gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert wird. Schnee und Eismengen die von Grundstücken geräumt werden, dürfen nicht auf die Gehwege oder Fahrbahnen verbracht werden.
- (5) Zur Beseitigung von Eis und Schnee auf den Gehwegen dürfen keine Chemikalien verwendet werden. Ausgenommen davon sind Streusalze, die käuflich im Handel erworben werden können.

§ 6

Ablagerung

Schmutz, Unkraut, Laub, Gras und sonstiger Unrat dürfen nicht dem Nachbarn zugekehrt oder in die Einlaufschächte oder Gräben der Straßenentwässerung gekehrt werden. Unrat von Privatgrundstücken darf nicht in den öffentlichen Straßenbereich oder auf kommunale Grundstücke gebracht oder dort gelagert werden. Die Entsorgung des Straßenkehrichts hat in die Restmülltonne und Unkraut, Laub und Gras in die Biotonne oder auf dem Kompost zu erfolgen.

§ 7

Reinigung der Fahrbahnen im Ortsteil Osterburg durch die Gemeinde

- (1) Die Gemeinde reinigt im Ortsteil Osterburg die Fahrbahnen einschließlich der Gossen der in der Anlage zu dieser Satzung aufgeführten Straßen, Wege und Plätze der Reinigungsklasse 1.
- (2) Hat ein Dritter im Auftrag der Gemeinde die Ausführung der Reinigung übernommen, so ist dieser zur Reinigung öffentlich - rechtlich berechtigt und verpflichtet.
- (3) Der im Paragraphen 3 dieser Satzung genannte Personenkreis hat im Ortsteil Osterburg die Reinigung der Fahrbahnen, Rad- und Gehwege, einschließlich der Gossen der in dieser Satzung aufgeführten Straßen der Reinigungsklasse 2 unentgeltlich selbst vorzunehmen.
- (4) Im Rahmen der Verkehrsbedürfnisse werden die öffentlichen Straßen vom Schnee geräumt und bei Winterglätte gestreut. Die Beseitigung von Schnee und Eis in den Gossen ist ausgenommen.

- (5) Für die Reinigung der öffentlichen Straßen durch die Gemeinde wird nach Maßgabe der Straßenreinigungsgebührensatzung eine Gebühr erhoben. Gebührenpflichtige sind die Eigentümer der anliegenden Grundstücke, die durch die in der Anlage zu dieser Satzung aufgeführten Straßen, Wege und Plätze der Reinigungsklasse 1 genant werden.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 8 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Geboten oder Verboten des § 3 (Übertragung der Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer), des § 4 (Art und Umfang der Reinigung), des § 5 (Beseitigung von Schnee und Eisglätte) und des § 6 (Ablagerungen) dieser Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.
- (2) Die Anwendung von Zwangsmitteln gemäß § 53 ff des Gesetzes über Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt durch die Hansestadt Osterburg (Altmark), bleibt unberührt.

§ 9

Bestandteil der Satzung

Bestandteil der Satzung Bestandteil dieser Satzung ist die Anlage mit dem Straßenverzeichnis der zu reinigenden Straßen im Ortsteil Osterburg.

§ 10

Gleichstellungsklausel

Die Funktions- und Personenbezeichnungen in dieser Satzung gelten für alle Geschlechter (männlich/weiblich/divers).

§ 11

Inkrafttreten/Außerkräften

Diese Satzung tritt am 01.06.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Straßenreinigungssatzung vom 16.12.2010 außer Kraft.
Hansestadt Osterburg (Altmark), den 18.05.2022



Nico Schulz
Bürgermeister



Anlage 1 zur Straßenreinigungssatzung

Straßenverzeichnis und Einteilung in Reinigungsklassen.

Reinigungs-kategorie 1 Die Fahrbahn wird wöchentlich einmal durch die Hansestadt gereinigt.

Reinigungs-kategorie 2 Die Fahrbahn wird nicht durch die Hansestadt gereinigt.

Straßenname	Reinigungs-kategorie	Reinigungs-kategorie			
Ackerstraße	1		Gartenstraße	1	
Ahornweg	1		Geschwister-Scholl-Weg	1	
Allee zum Fuchsbau	1		Goetheweg	1	
Alter Düsedauer Weg	2		Golle	1	
Alter Krumker Weg	2		Golleweg	1	1 und 2 (1 von Amselweg bis Drosselweg)
Am Bültgraben	1		Großer Markt	1	
Am Lausebusch	2		Hainstraße	1	1 (zwischen Linden- und Bahnhofstraße)
Am Mühlenberg	2		Hainstraße	2	2 (zwischen Bahnhof- und Mühlenstraße)
Am Schafdam	1		Heinrich-Heine-Weg	1	1 und 2 (2 rechtsseitig Böschung und parallel zum Arendseer Weg)
An der Schanze	1		Hinter der Mauer	1	
Amselweg	1		Heinrich-Eckholt-Allee	1	
An der Biese	2		Jüdenstraße	1	
Am Schaugraben	1		Kalandshofen	2	
An der Bleiche	2		Karl-Liebknecht-Straße	1	
Arendseer Straße	2		Karl-Marx-Straße	1	1 außer Parktaschen
Arendseer Weg	1		Kirchstraße	1	
Auf dem Mühlenberge	2		Kleine Straße	1	
August-Bebel-Straße	1		Kleiner Markt	1	
Ballerstedter Straße	1		Krebsweg	2	
Bahnhofsallee	1		Krumker Straße	1	1 und 2 (1 Alter Krumker Weg bis Nr. 21, Nr. 13a bis Seehäuser Str., Nr. 28 bis 30, vor ehem. Grundstück EVM)
Bahnhofsstraße	1		Katersteig	2	
Bergstraße	1		Lessingweg	1	
Bieseblick	2		Lindenstraße	1	
Biesestraße	1	1 und 2 (1 zw. Weinbergstr. u. Flachsröthenstr.)	Melkerstraße	1	
Birkenweg	1		Mühlenstraße	1	
Bismarker Straße	1		Naumannstraße	1	
Blumenstraße	1		Nordpromenade	2	
Breite Straße	1		Otto-Nuschke-Weg	1	
Brüderstraße	1		Platz des Friedens	1	
Burgstraße	1		Poststraße	1	
Drecherhof	1		Radweg Düsedauer Straße	1	(ab Hausnummer 19 bis Hausnummer 26)
Drosselweg	1		Radweg Stendaler Chaussee	1	1 und 2 (1 von gegenüber Hausnummer 21 bis B189)
Düsedauer Straße	1	1 Hochbord linksseitig	Roggenworth	1	
Ernst-Thälmann-Straße	1		Rosa-Luxemburg-Weg	1	
Erzbergerstraße	1		Rosenstraße	1	
Fabrikstraße	2		Sailergasse	2	
Feldstraße	2		Schilddorf	2	
Finkenweg	2		Seehäuser Straße	1	1 und 2 (1 von Breite Straße bis Sailergasse, beidseitig)
Finkenschlag	1		Stadtrandsiedlung	2	
Flachsröthenstraße	1	1 und 2 (1 ab Biesestraße bis Am Mühlenberg)	Stendaler Chaussee	2	1 und 2 (1 von Stendaler Straße bis gegenüber Hausnummer 21 beidseitig)
Franz-Mehring-Weg	1		Stendaler Straße	1	
Fröbelstraße	1	1 außer Parktaschen	Vor dem Klei	1	
			Vor dem Landwehrwall	1	
			Wallpromenade	2	

Bekanntmachung des Entwurfes der Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Walsleben

Präambel

Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft des Gemeindefischjagdreviers Walsleben hat am Freitag, den 23. September 2022 folgende Neufassung zur Satzung der Jagdgenossenschaft Walsleben beschlossen:

§ 1 Jagdgenossenschaft

- (1) Die Jagdgenossenschaft des gemeindefischlichen Jagdbezirks Walsleben ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie führt den Namen „Jagdgenossenschaft Walsleben“ und hat ihren Sitz in Walsleben.
- (2) Die Jagdgenossenschaft unterliegt der Aufsicht der für sie zuständigen unteren Jagdbehörde.
- (3) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr (01. April bis 31. März des Folgejahres).

§ 2 Aufgabe der Jagdgenossenschaft

Aufgabe der Jagdgenossenschaft Walsleben ist die gemeinschaftliche Nutzung und Verwaltung des Jagdausübungsrechts am gemeinschaftlichen Jagdbezirk nach den Grundsätzen des Jagdrechts.

§ 3 Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft

- (1) Jagdgenossen sind die Grundeigentümer der zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Walsleben gehörenden Grundstücke nach Maßgabe des Jagdkatasters der Jagdgenossenschaft Walsleben, einschließlich angegliederter Flächen, mit Ausnahme der Grundstücke, die nach § 7 Abs. 1 und 2 des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt vom 23. Juli 1991 (GVBl. LSA S. 186) befriedet sind, die zu einem Eigenjagdbezirk gehören oder auf denen ein dauerhaftes vollständiges Jagdausübungsverbot besteht.
- (2) Eigentümer von Grundstücken des Gemeinschaftsjagdbezirks Walsleben, auf denen die Jagd ruht oder aus anderen Gründen dauernd nicht ausgeübt werden darf, sind nicht Mitglieder der Jagdgenossenschaft.
- (3) Die Mitglieder haben vor erstmaliger Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft alle zur Aktualisierung des Jagdkatasters erforderlichen Unterlagen, wie Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften, unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Änderungen der Eigentumsverhältnisse sind unverzüglich anzuzeigen. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet bzw. beginnt mit dem Abschluss der grundbuchlichen Eintragung.

§ 4 Gemeinschaftlicher Jagdbezirk

Auf einer deutschen Grundkarte 1:5.000 ist das Gebiet des gemeinschaftlichen Jagdbezirks mit Flurstücksbezeichnungen einzutragen; befriedete Bezirke (§ 7 Abs. 1 und 2 des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt) sind kenntlich zu machen. Die Karte ist auf dem neuesten Stand zu halten und jedem Jagdpachtvertrag beizufügen.

§ 5 Organe der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft hat folgende Organe:

1. die Versammlung der Jagdgenossen,
 2. den Jagdvorstand.
- #### § 6 Jagdvorstand
- (1) Der Jagdvorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem Schriftführer, dem Kassenwart und zwei Beisitzern.
 - (2) Mitglied des Jagdvorstandes kann nur sein, wer volljährig und geschäftsfähig ist. Die Vorstandsmitglieder sollen Jagdgenossen sein.
 - (3) Die Versammlung der Jagdgenossen wählt den Vorstand für die Dauer von vier Jahren. Die Amtszeit des Jagdvorstandes endet mit dem Zusammentritt des neu gewählten Jagdvorstandes.
 - (4) Bei Verhinderung des Vorsitzenden nimmt der Schriftführer die ständige Vertretung dieses Amtes wahr. Die Aufgaben des Schriftführers und des Kassenwartes werden im Verhinderungsfall durch einen Beisitzer wahrgenommen.

- (5) Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes erfolgt eine Nachwahl bis zum Ende der laufenden Wahlperiode. Die Nachwahl ist spätestens in der nächsten Versammlung der Jagdgenossen durchzuführen.

Bis zur Nachwahl greift die Vertretungsregelung nach Absatz 4.

- (6) Der Jagdvorstand bleibt auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zu der für die Wahl des neuen Vorstandes angesetzten Versammlung der Jagdgenossen zur Vertretung der Jagdgenossenschaft berechtigt. Kommt in der Versammlung ein Beschluss über die Wahl nicht zustande, so gilt § 8 Absatz 5.

- (7) Die Mitglieder des Jagdvorstandes erhalten Ersatz ihrer notwendigen Tätigkeiten nicht zu.

§ 7 Aufgaben des Jagdvorstandes

- (1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft Walsleben gerichtlich und außergerichtlich. Zur Abgabe von Willenserklärungen und zum Abschluss von Verträgen, durch die die Jagdgenossenschaft verpflichtet werden soll, sind nur sämtliche Mitglieder des Jagdvorstandes gemeinsam befugt.

- (2) Er soll die Versammlung der Jagdgenossen bis zum Ende des laufenden Jagdjahres jährlich mindestens einmal einberufen.

- (3) Die Jagdgenossenschaft Walsleben führt ein Jagdkataster, in dem die Eigentümer der zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstücke und deren Größe ausgewiesen werden.

Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter für ihren Grundbesitz zur Einsicht beim Vorsitzenden aus.

- (4) Der Jagdvorstand beschließt durch Abstimmung. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Das Stimmrecht im Vorstand kann nur persönlich ausgeübt werden. Die Mitglieder des Jagdvorstandes dürfen bei der Beschlussfassung nicht mitwirken, wenn die Entscheidung ihnen selbst, ihren Ehegatten, ihren Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grade oder einer von ihnen kraft gesetzlicher oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

§ 8 Zuständigkeit der Versammlung der Jagdgenossen

- (1) Einem Beschluss der Versammlung der Jagdgenossen sind vorbe-

1. Entscheidungen, die die Gestalt des Jagdbezirks betreffen (Angliederung, Abtrennung, Teilung, Zusammenlegung, § 5 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes, §§ 11, 12 des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt),
2. die Entscheidung über eine Nutzung der gemeinschaftlichen Jagd durch angestellte Jäger oder das Ruhen lassen der Jagd (§ 10 Abs. 2 des Bundesjagdgesetzes),
3. die Entscheidung über die Form der Verpachtung nach Maßgabe des § 10 sowie die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung, sofern diese Entscheidung nicht ausdrücklich auf den Jagdvorstand delegiert wird,
4. die Entscheidung über die Verwendung des Jagdertrags (§ 10 Abs. 3 Satz 1 des Bundesjagdgesetzes),
5. die Wahl, die Abberufung und die Entlassung des Jagdvorstandes,
6. die Neuwahl von zwei Kassenprüfern im 3-jährigen Rhythmus, welche nicht dem Vorstand angehören dürfen,
7. Änderung bzw. Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Walsleben,
8. Umlagen nach § 29 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes,
9. haushalts- und wirtschaftsführende Festlegungen.

- (2) Die Jagdversammlung kann beschließen:
 1. über dringende Angelegenheiten, die nicht Gegenstand der Tagesordnung sind, zu beraten und zu entscheiden, mit Ausnahme der Punkte nach Absatz 1,
 2. einzelne Beratungsgegenstände von der Tagesordnung abzusetzen.

- (3) Ein Beschluss der Versammlung kommt zustande, wenn 1. die Mehrzahl der in der Versammlung persönlich anwesenden oder vertretenen Jagdgenossen dem Beschluss zustimmt und

2. die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörigen Grundstücke der Jagdgenossen, die dem Beschluss zugestimmt haben, gegenüber den zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörigen Grundstücken der sonst anwesenden oder vertretenen Jagdgenossen eine Mehrheit der Fläche ergeben. Grundstücke von Jagdgenossen, die weder anwesend noch vertreten sind, sind bei der Zählung nicht zu berücksichtigen.
- (4) Bei Grundstücken, die im Mit Eigentum oder Gesamthandigentum mehrerer Personen stehen, kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden.

- (5) Kommt ein Beschluss über die Wahl des Jagdvorstandes nicht zustande, so werden die Geschäfte des Jagdvorstandes durch den Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde wahrgenommen.
- (6) Satzungsänderungen (Absatz 1 Nr. 7) bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

§ 9 Versammlung der Jagdgenossen

- (1) Die Versammlung der Jagdgenossen ist die Versammlung der anwesenden und der vertretenen Mitglieder.

- (2) In der Regel soll einmal jährlich eine Versammlung der Jagdgenossen stattfinden.

- (3) Er soll die Versammlung der Jagdgenossen bis zum Ende des laufenden Jagdjahres jährlich mindestens einmal einberufen. Ein wichtiger Grund liegt u. a. vor, wenn dies von mindestens einem Fünftel der Mitglieder oder mindestens einem Fünftel der vertretenen Grundfläche unter Angabe der Gründe schriftlich verlangt wird.

- (4) Zur Teilnahme an der Versammlung der Jagdgenossen sind diese selbst oder ihre gesetzlichen Vertreter berechtigt. Die Berechtigten können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht bedarf der Schriftform und ist nur gültig, wenn die Unterschrift des Vollmachtgebers nach § 34 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Landes Sachsen-Anhalt amtlich beglaubigt ist. Ein Jagdgenosse darf andere nur vertreten, soweit er einschließlich seines eigenen Stimmrechtes nicht mehr als jeweils 30 v. H. der in § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes genannten Stimmen vereint. Gleiches gilt für Dritte, wenn diese mehr als einen Jagdgenossen vertreten.

- (5) Die Versammlung nach Absatz 3 sind bis zum Beginn der Versammlung der Jagdgenossenschaft durch Vorlage der Vollmachten nachzuweisen.
- (6) Zu allen Versammlungen sind die Jagdgenossen durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 12 unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung mindestens eine Woche vorher zu laden.
- (7) Die Versammlungen werden durch den Vorsitzenden des Vorstandes oder im Verhinderungsfalle durch seinen Stellvertreter - in Ausnahmefällen durch einen Beauftragten der Aufsichtsbehörde - geleitet.

- (8) Der Jagdvorstand hat über jede Versammlung eine Niederschrift zu fertigen, die vom Versammlungsleiter zu unterschreiben ist. Sie soll mindestens enthalten:
 1. die Namen aller anwesenden oder vertretenen Jagdgenossen,
 2. soweit Jagdgenossen durch andere Personen vertreten sind, die Namen der Vertreter und gegebenenfalls eine Feststellung über die Nachprüfung ihrer Vollmacht,
 3. die Fläche der Grundstücke jedes anwesenden oder vertretenen Jagdgenossen, die bei der Beschlussfassung zugrunde gelegt wurde, den Wortlaut der Beschlüsse unter Angabe der Mehrheit nach der Kopfzahl und der Fläche, mit der sie gefasst wurden,
 5. bei Beschlüssen über die Verwendung des Ertrages der Jagdnutzung auch die Namen der anwesenden oder vertretenen Jagdgenossen, die dem Beschluss nicht zugestimmt haben.

Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge zum Entwurf der Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Walsleben sind Herrn Friedrich Schulz, Germerstraße 10, 39606 Iden, Tel. 039390/910688 bis zum 10.09.2022 mitzuteilen.

- (9) Die unterzeichnete Niederschrift kann beim Vorstand vier Wochen lang eingesehen werden.

§ 10 Jagdausübungsrecht

- (1) Das Jagdrecht am gemeinschaftlichen Jagdbezirk wird freihändig vergeben.

- (2) Als Pächter sind nur Jagdgenossen zuzulassen.

- (3) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt durch Abstimmung an wen zu verpachten ist, oder ob statt einer Neuverpachtung ein bestehender Pachtvertrag über die Pachtzeit hinaus verlängert werden soll.

- (4) Bei Abschluss des Jagdpachtvertrages vertritt der Jagdvorstand die Jagdgenossenschaft Walsleben.

§ 11 Ausschüttung des Reinertrages

- (1) Der Jagdvorstand verteilt den Reinertrag der Jagdpacht im 5-Jahresrhythmus an die Jagdgenossen nach Maßgabe des Flächenverhältnisses der Grundstücke, mit denen sie der Jagdgenossenschaft angehören.

- (2) Jagdgenossen, die ein anderes Intervall wünschen, haben dieses formlos schriftlich mitzuteilen. Sie erhalten auf Antrag und nach Vorlage des entsprechenden aktuellen Eigentumsnachweises, der nicht älter als 1 Monat sein darf, ihren Reinertrag überwiesen.

- (3) Auszahlungsjahr ist das abgeschlossene Wirtschaftsjahr zu- bzw. abzüglich der anteiligen Zeitspanne, die sich aus dem Abschluss der grundbuchlichen Eintragung errechnet.

- (4) Jagdgenossen, die ihren Reinertrag nicht innerhalb von 5 Jahren nach Auszahlungstermin, abfordern, verlieren ihren Anspruch auf die Auszahlung der aufgelaufenen Pachtsumme.

- (5) Über die Verwendung dieser nicht abgeforderten Mittel entscheidet die Versammlung der Jagdgenossen.

- (6) Die Auszahlung des Reinertrages erfolgt durch Überweisung auf die angegebene Bankverbindung.

- (7) Entsprechend des gewährten Auszahlungsintervalles ist jeweils die aktuell gültige Bankverbindung für die Überweisung mitzuteilen.

- (8) Der Jagdvorstand hat über die Verteilung bzw. die Verwendung des Ertrages in der jährlichen Versammlung der Jagdgenossen Rechnung zu legen.

§ 12 Öffentliche Bekanntmachungen

Die erforderlichen öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft Walsleben erfolgen im Mitteilungs- und Amtsblatt der Hansestadt Osterburg (Altmark). Dieses ist ebenfalls im Internet unter www.osterburg.de/abrufbar.

- (1) Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem das Amtsblatt den bekannt zu machenden Text enthält.

§ 13 Inkrafttreten

- (1) Die Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Walsleben bedarf der Genehmigung durch die Untere Jagdbehörde des Landkreises Stendal.

- (2) Die Neufassung der Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 23.08.1991 außer Kraft.

Vorstehende Satzung ist in der Versammlung der Jagdgenossen am 23.09.2022 beschlossen worden.

Walsleben, den 23.09.2022

..... Vorsitzender Schriftführer Kassenwart
..... Beisitzer (1) Beisitzer (2)



Ich bin für dich da

thermomix

Zuhause genießen mit Thermomix®

Wer einen Thermomix® hat, bei dem ist die Küche durchgehend geöffnet und serviert die leckersten Gerichte, Brote, Kuchen ...
Möchtest du den Thermomix® kennenlernen? Ich bin für dich da und berate dich jederzeit gerne telefonisch oder online.

Neugierig? Melde dich bei mir!
Ines Zieprich
Telefon: 0172 3813999
E-Mail: ines.zieprich@web.de



Geb. JOHANNSEN
METALLBAU

Als Metallbauspezialist rund um die Immobilie sind wir seit mehr als 25 Jahren in Norddeutschland erfolgreich tätig. Von der Planung über die Fertigung bis zur Montage und dem Service vor Ort erhalten unsere Kunden alles aus einer Hand. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort

Konstruktionsmechaniker (w/m/d)
für unseren Produktionsstandort in Osterburg

Ihre Tätigkeit

- Fertigung von Stahlbaukonstruktionen gemäß Fertigungsunterlagen (Zeichnungen, Stücklisten)
- Maschinenbedienung im Bereich Bohren, Abkanten, Brennschneiden
- Zuschnitt von Materialien (Sägen, Stanzen, Brennen, Schneiden)
- Herstellen von Bauteilen
- Blechbearbeitung

Ihr Profil

- Ausbildung zum Konstruktionsmechaniker oder Stahlbauschlosser
- Erfahrung im Stahl- und Metallbau
- fundierte schweißtechnische Kenntnisse
- Selbstständiges Arbeiten nach technischen Zeichnungen
- Kenntnisse im Bereich MAG-Schweißen (Prozess 135) zwingend erforderlich, idealerweise mit Schweißerprüfbescheinigung, Kenntnisse im Bereich WIG-Schweißen (Prozess 141) wünschenswert

Unser Angebot

Als Mitarbeiter bei uns bieten wir Ihnen einen abwechslungsreichen und interessanten Arbeitsplatz in einem familiären Umfeld, eine betriebliche Altersvorsorge, bequeme und sichere Berufsbekleidung, zuverlässiges Werkzeug, sowie einen Zuschuss zu Kinderbetreuungskosten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Möchten Sie an komplexen, anspruchsvollen und renommierten Projekten mitwirken und zum Erfolg unseres Unternehmens beitragen? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige E-Mail-Bewerbung mit Ihren Gehaltsvorstellungen und Ihrem möglichen Eintrittstermin.

Ihr Ansprechpartner

Maurice Meiser

Betriebsleiter

Geb. Johannsen Verkaufs- und Service GmbH

Am Bültgraben 19 | 39606 Osterburg

Tel.: 03937/2506475, E-Mail: mmeiser@johannsen-metallbau.de

Wirtschaftspreis Altmark 2022: Start der Bewerbungsphase

Ab sofort und bis zum 2. September 2022 können altmärkische Unternehmer ihre Bewerbungen für den „Wirtschaftspreis Altmark 2022“ einreichen! Er wird in diesem Jahr erstmalig auch in der Kategorie »Existenzgründung« vergeben. Weitere Kategorien sind: »Verarbeitendes Gewerbe« | »Handwerk« | »Dienstleistungen & Tourismus« und »Landwirtschaft«. Mit diesen fünf Kategorien soll das strukturell breit gefächerte Spektrum der altmärkischen Wirtschaft in den Mittelpunkt rücken. Das bisherige Nebeneinander von Wirtschaftspreis und Existenzgründerpreis wird somit im Sinne einer einheitlichen Außendarstellung abgelöst.

Mit dem Preis möchten die Auslobenden diejenigen Unternehmen der Altmark würdigen, die mit ihren Produkten und Dienstleistungen, mit wirtschaftlicher Kompetenz, Kreativität und Ideenreichtum das Bild dieses Wirtschaftsraumes prägen und dafür arbeiten, dass sich die Altmark auch zukünftig als ein wettbewerbsfähiger und attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum weiterentwickelt.

Die Preisverleihung wird mit einer feierlichen Gala-Abendveranstaltung, zu der alle Unternehmer, die eine Bewerbung einreichen, eingeladen sind, am Freitag, den 18. November 2022 in Winterfeld stattfinden.

Preisgeld & Bewerbung

Die Auszeichnung »Wirtschaftspreis Altmark« ist in jeder Kategorie mit einem Gewinnerpaket im Wert von 3.000 € dotiert – dieses beinhaltet ein Preisgeld in Höhe von 2.500 € und ein Kommunikationspaket des ART im Wert von 500 €.

Die Bewerbung ist denkbar einfach: Unter www.altmark.de/wirtschaftspreis/ können die Bewerbungsunterlagen im beschreibbaren Formular direkt am PC ausgefüllt werden. Einzureichen ist die Bewerbung bis zum 02. September 2022 schriftlich beim Altmärkischen Regionalmarketing- und Tourismusverband, Marktstraße 13, 39590 Tangermünde oder per E-Mail an management@altmark.de.

Im Bewerbungsprozess unterstützen gerne:

Landkreis Stendal:

Amt für Wirtschaftsförderung & Projektmanagement

Maria Wendt (Sachgebietsleiterin Wirtschaftsförderung)

Tel.: 03931 607899 | E-Mail: wirtschaftsfoederung@landkreis-stendal.de

Daniel Rockstroh (Gründungsberater IGZ BIC Altmark GmbH)

Tel.: 03931 681410 E-Mail: daniel.rockstroh@bic-altmark.de

Koordination & Adresse für Bewerbungsunterlagen

Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband

Stephan Thiele | Tel.: 039322 726014 | E-Mail: stephan.thiele@altmark.de

OSTERBURGER

Vol. 3

OPEN AIR KINO
 Di, **05. Juli**
 wenn's dunkel wird
 im Biesebad **7€**

"ES IST NUR EINE PHASE, HASE"

K O M M Ö D I E

SOMMERNÄCHTE ✨ WER | WANN | WO

FR 08 JULI	<p>BÜRGERSOMMERFEST MAG-Schülerband & "NO LIMIT" Innenhof der Verwaltung, Ernst-Thälmannstr. 10 Einlass: 18 Uhr Beginn: 19 Uhr Eintritt: frei</p>
FR 15 JULI	<p>"SCHWARZBRAND" Folk, Polka, Rock, Blues & mehr... Innenhof der Bibliothek, Großer Markt 10 Einlass: 19 Uhr Beginn: 20 Uhr Eintritt: 10 €</p>
SA 16 JULI	<p>POETRY SLAM - DICHTERWETTSTREIT mit Musik von "Blonder" Innenhof der Bibliothek, Großer Markt 10 Einlass: 18 Uhr Beginn: 19 Uhr Eintritt: frei</p>
SA 23 JULI	<p>"carpenter & bacon" + "Electric Muff" Rock, Blues & Alternative Cover und Original Biesebad Einlass: 19 Uhr Beginn: 20 Uhr Eintritt: 10 €</p>
SA 30 JULI	<p>"Prignitzfabrik" + Offene Bühne Rock & Pop von den 70er Jahren bis heute Biesebad Einlass: 19 Uhr Beginn: 20 Uhr Eintritt: 12 €</p>
SO 31 JULI	<p>"OSTERBURGER BLASMUSIKANTEN" Schlager & Oldies der Musikgeschichte Biesebad Einlass: 13 Uhr Beginn: 14 Uhr Eintritt: 8 €</p>
SA 06 AUG	<p>DJ OPEN AIR mit LASER SHOW DJ MICHA, DJ DORIAN, FIOSO / Phunkit Berlin Biesebad Einlass: 19 Uhr Beginn: 20 Uhr Eintritt: 10 €</p>
SA 13 AUG	<p>"PAST" Rock der 60er bis 80er Jahre Biesebad Einlass: 19 Uhr Beginn: 20 Uhr Eintritt: 12 €</p>

www.osterburg.de

Osterburger in polnischer Partnerstadt Wielun

Genau 50 Jahre ist es her, als bei einem Handballturnier an Ostern 1972 im Leipziger Ortsteil Miltitz Freundschaft zwischen Sportlern der Hansestadt Osterburg (Altmark) und Wielun im Südwesten Polens zwischen Breslau und Katowice geschlossen wurde. Eine zufällige Begegnung, doch vom ersten Moment an so prägnant, dass das einmal geknüpfte Band nicht wieder riss. Ganz im



Gegenteil. Nur vier Monate später waren die Osterburger Handballer mit einer Jugendmannschaft in Wielun zu Gast – seitdem wird die über die reine gemeinschaftliche Leidenschaft für den Sport hinausgehende beidseitig starke Verbundenheit jährlich im Wechsel aktiv gepflegt. „Ein vertrautes Gefühl und Sympathie auf den ersten Blick“, nennt es Jörg Reitzig, Jugendtrainer der HSG Osterburg, woraus sich zahlreiche Beziehungen auf privater und gesellschaftlicher Ebene entwickelten, fortbestehen und an anderen Stellen stets neue Triebe hervorbringen.

Freundschaft wächst mit gemeinsamen Erlebnissen, da sind sich die Vertreter beider Partnerstädte einig. Über die jährlichen Begegnungen der Handballer hinaus besuchen sich seit mehr als 20 Jahren mindestens zweimal jährlich aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zusammengesetzte Stadtdelegationen: anlässlich von Stadtfesten, Wirtschaftsbällen, Neujahrsempfängen und Feierlichkeiten wie den Osterburger Literaturtagen (OLITA), den Krumker Pferdtagen etc. Am 9. Juni 2022 machten sich Horst Janas, Vorsitzender der HSG Osterburg, Detlef Kränzel, Leiter des Amtes für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten, sowie Nico Schulz, Bürgermeister der Einheitsgemeinde Osterburg (Altmark) erneut auf den Weg;

- besuchten verschiedene Kultureinrichtungen
- tauschten sich über diverse Themen der Stadtentwicklung aus
- besprachen die Organisation der Ukraine-Hilfe in Polen und Deutschland (in Wielun leben derzeit ca. 2.000 Kriegsflüchtlinge)
- vereinbarten weitere Treffen wie z. B. am 1. September beim „Lauf der Erinnerung“ unter erneuter Teilnahme von Schüler/innen des Markgraf-Albrecht-Gymnasiums
- berieten über ein Vereinsfest anlässlich der 50-jährigen Sportlerfreundschaft zwischen den Osterburger und Wieluner Handballern im September oder Oktober dieses Jahres



Fotos: Hansestadt Osterburg

Peter Klinke erhält Auszeichnung vom Land Sachsen-Anhalt

„Tag des kommunalen Ehrenamtes“ am 8. Juni 2022

Um die Leistungen im kommunalen Ehrenamt sichtbarer zu machen und zu würdigen, hat Sachsen-Anhalt erstmals einen „Tag des kommunalen Ehrenamtes“ ins Leben gerufen. In feierlichem Rahmen zeichnete Innenministerin Dr. Tamara Zieschang am Mittwoch, den 8. Juni 2022, 40 Frauen und Männer in der Magdeburger Johanniskirche aus. Unter ihnen: Peter Klinke, seit 1991 bei der Stadtverwaltung Osterburg beschäftigt, seit 2001 ehrenamtliches Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr, zwei Perioden lang (2012 – 2015) Schöffe am Amtsgericht und seit 2019 Reserveschöffe beim Landgericht. Damit nicht genug, denn die Auszeichnung erhielt der Bücherbusfahrer und Gerätewart für seine ehrenamtliche Tätigkeit als Wahlhelfer. Bei 19 von 20 Wahlen seit 1998 (Kommunalwahlen, Bundestagswahlen, Landtagswahlen und Europawahlen) fungierte er als Wahlvorsteher, leitete das jeweilige Wahlbüro kompetent, zuverlässig und mit großer Umsicht.

Innenministerin Dr. Tamara Zieschang: „Ehrenamtliches kommunales Engagement ist eine unverzichtbare Stütze für das demokratische Miteinander und die kommunale Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt. Das wissen wir sehr zu schätzen. Wer sich ehrenamtlich einbringt, übernimmt Verantwortung und kann Vieles bewegen, gerade vor Ort in den Städten und Gemeinden. Daher kann ich nur dazu ermuntern, sich in seiner Heimatgemeinde aktiv einzubringen.“ Zu den Gratulanten vor Ort zählten auch Landrat Patrick Puhmann und Bürgermeister Nico Schulz.



Foto: Hansestadt Osterburg



**Sie haben Ihr
"Mitteilungs- und Amtsblatt"
nicht erhalten?!**

Unsere Zeitung erscheint in der Regel am ersten Mittwoch im Monat in allen erreichbaren Haushalten der gesamten Verbandsgemeinde Seehausen und liegt gemeinsam mit Werbebeilagen im "Generalanzeiger".

Nach vielen Arbeitsvorgängen, von der Redaktion, Satz und Gestaltung sowie dem Druck der Druckerei Th. Schulz, übergeben wir den Vertrieb in die Hände des Dienst-Leistungs-Centrum Osterburg am Bültgraben 10, die mit Ihren fleißigen Helfern die Verteilung organisieren.

**Fehlt Ihr Exemplar, so wenden Sie sich bitte an:
DLC Osterburg, Tel. 03937-2929080**

Für nicht gelieferte Einzel Exemplare kann nur Ersatz und kein Schadensanspruch gefordert werden. Aber auch in unserem Ladengeschäft, in der Breiten Straße 45 in Osterburg, haben wir immer noch eine begrenzte Anzahl von Zeitungen kostenlos zur Verfügung!

kaufmännische dienstleistungen franka seehaus



Vermietung von Wohnungen in: Iden, Walsleben und Klein Schwechten

Ich berate Sie gern zu verschiedenen Wohnflächen und Mietpreisen!

Lindenstraße 11 • 39606 Iden • E-Mail: franka_seehaus@gmx.de
Telefon: 039 390 - 917 321 • Fax: 039 390 - 917 323

Sprechzeiten: Di + Do 8 - 14 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung.



Der 9. Fahrradtag der GS Iden

Am Dienstag, dem 14. Juni 2022 hatten die Mädchen und Jungen der Grundschule Iden ihren neunten Fahrradtag.

Vor wenigen Wochen hatten Kinder und Eltern gemeinsam mit dem Förderverein der Grundschule den Fahrradparcours auf dem Parkplatz gegenüber der Turnhalle in Iden gesäubert und die Markierungen erneuert.

Fünf Stationen waren vorbereitet, die die Klassen nacheinander absolvierten. Sie putzten ihre Räder, ließen sie technisch überprüfen, testeten ihre Geschicklichkeit mit dem Rad auf einer Hindernisstrecke und einer großen aufgemalten Acht und übten im Verkehrsgarten das richtige Verhalten als Radfahrer.

Für die Fahrübungen war das Tragen eines Fahrradhelmes Pflicht.

Die technische Überprüfung übernahmen wieder Herr Moser und Herr Endreß vom Oldtimer Stammtisch Calberwisch, einem unserer Kooperationspartner. Jedes Kind bekam eine Bescheinigung über den technischen Zustand seines Rades. Für das Beheben festgestellter kleiner Mängel sind nun gut 14 Tage Zeit, denn am 28. Juni findet dann in der Grundschule der Tag der Verkehrssicherheit in Zusammenarbeit mit Verkehrswacht und der Polizei statt.

So war dieser Fahrradtag wieder eine gelungene Vorbereitung für die jungen Verkehrsteilnehmer. Vielleicht gibt es ja auch die Gelegenheit, das Wissen bei gemeinsamen Radtouren mit der Familie anzuwenden.

Das Team der Grundschule möchte sich ganz herzlich bei Herrn Moser und Herrn Endreß bedanken.

Grundschule Iden



Sportfest zum Kindertag

Gemeinsam ging es am 1. Juni auf den Sportplatz. Dort wartete schon die erste Überraschung - es gab ein leckeres Eis. Sportlich ging es mit Weitsprung, 50m-Sprint, Wurf und dem 800m-Lauf weiter.

Nachdem die Kinder den leichtathletischen Vierkampf absolviert hatten, erfolgte die Auslosung für die acht Spaßstationen. Jeweils drei Kinder bildeten ein Team. Die Teams hatten dann die Aufgabe, verschiedene Stationen wie Torwandschießen, Zielwerfen, Stabschnappen und Würfelpuzzle zu durchlaufen.

Nach diesen vielen Aktivitäten gab es zum Mittag Würstchen.

Zum Abschluss fand die Siegerehrung statt und der Förderverein der Grundschule übergab Pokale an die sportlichsten Schüler.

Vielen Dank an die Eltern für ihre Unterstützung.

Grundschule Iden



Grabmale und Umrandungen

Jörg Lamprecht

Steinmetzbetrieb

Werbener Straße 4 a • 39606 Osterburg / Altmark • Tel. 8 24 39 oder 8 45 71 • Fax 89 50 91



**PICKERT
Recycling** GMBH

Düsedauer Str. 19 • 39606 Hansestadt Osterburg
Tel.: 03937 / 82694 • Fax: 82981

- Schrott- und Metallhandel
- Ankauf von Buntmetallen
- Verkauf von Nutzeisen
- Containerdienst 1,3 m³ bis 38 m³
- Transporte von Sand, Kies, Mineral, Bauschutt, Sperrmüll
- Wohnungsentrümpelung und -beräumung



Herzlichen Glückwunsch

Juli

Hansestadt Osterburg (Altmark)

Lothar Hentsch	zum 70.	am 03.07.
Karin Schoof	zum 80.	am 06.07.
Klaus Kurajew	zum 70.	am 06.07.
Ursula Gögelein	zum 85.	am 06.07.
Manfred Born	zum 70.	am 07.07.
Ingrid Storbeck	zum 85.	am 08.07.
Gudrun Lachmann	zum 70.	am 11.07.
Edith Wilhelm	zum 90.	am 15.07.
Gisela Korkus-Kurowski	zum 70.	am 16.07.
Helga Röhl	zum 75.	am 17.07.
Rita Seiler	zum 80.	am 19.07.
Hans-Joachim Brünsch	zum 80.	am 20.07.
Beate Gose	zum 70.	am 20.07.
Bärbel Petzholz	zum 85.	am 24.07.
Ulrike Glatzer	zum 75.	am 24.07.
Erika Biermann	zum 80.	am 24.07.
Wolfgang Tramp	zum 70.	am 27.07.
Lothar Hauschild	zum 75.	am 28.07.
Sigrid Zachert	zum 75.	am 29.07.
Gerhard Zachert	zum 85.	am 30.07.

Dequede

Wilma Rodenbeck	zum 95.	am 13.07.
-----------------	---------	-----------

Dobbrun

Regine Lenau	zum 80.	am 05.07.
--------------	---------	-----------

Erxleben

Willi Mathis	zum 80.	am 30.07.
--------------	---------	-----------

Flessau

Bernd Hager	zum 70.	am 14.07.
Elke Herzgerodt	zum 75.	am 14.07.

Natterheide

Helga Grothe	zum 70.	am 08.07.
Gisela Lechner	zum 80.	am 09.07.
Brigitte Krüger	zum 70.	am 19.07.

Polkau

Ursula Gericke	zum 75.	am 21.07.
----------------	---------	-----------

Rossau

Kornelia Brun	zum 70.	am 09.07.
Margarete Brauer	zum 90.	am 30.07.

Storbeck

Werner Jacobs	zum 75.	am 01.07.
---------------	---------	-----------

Walsleben

Erika Gladigau	zum 75.	am 17.07.
Margarete Schulze	zum 85.	am 18.07.
Erika Zier	zum 80.	am 25.07.

August

Hansestadt Osterburg (Altmark)

Martin Loleit	zum 75.	am 05.08.
Manfred Beckmann	zum 70.	am 07.08.
Erika Franke	zum 90.	am 09.08.
Hans-Jürgen Briese	zum 70.	am 11.08.
Hans-Jürgen Präßke	zum 75.	am 12.08.
Christa Schulz	zum 75.	am 12.08.
Sabine Dommel	zum 70.	am 15.08.
Horst Klinke	zum 80.	am 15.08.
Hildegard Apholz	zum 90.	am 17.08.
Käthe Schulz	zum 90.	am 21.08.
Ingeburg Küssner	zum 70.	am 22.08.
Erich Preuhs	zum 70.	am 22.08.
Renate Braun	zum 70.	am 23.08.
Rosemarie Dähn	zum 85.	am 26.08.
Barbara Schulz	zum 70.	am 29.08.
Lothar Müller	zum 70.	am 31.08.

Ballerstedt

Wolfgang Behrens	zum 70.	am 21.08.
------------------	---------	-----------

Dequede

Edeltraut Pefestorff	zum 75.	am 23.08.
----------------------	---------	-----------

Erxleben

Klaus Rohrbach	zum 75.	am 23.08.
----------------	---------	-----------

Krevese

Renate Schünemann	zum 70.	am 17.08.
-------------------	---------	-----------

Meseberg

Jutta Krahnert	zum 70.	am 30.08.
----------------	---------	-----------

Rossau

Rita Böttcher	zum 70.	am 04.08.
---------------	---------	-----------

Storbeck

Uwe Krüger	zum 70.	am 18.08.
------------	---------	-----------

Walsleben

Siegfried Schmidt	zum 80.	am 06.08.
-------------------	---------	-----------

Wolterslage

Helga Bertsch	zum 85.	am 15.08.
---------------	---------	-----------

Zedau

Otto Arns	zum 75.	am 25.08.
-----------	---------	-----------



Die Redaktion
wünscht seinen
Lesern eine
schöne Urlaubszeit

Allen Jubilaren
herzlichen Glückwunsch!



65. Hochzeitstag feiern

Hansestadt Osterburg

Giesela & Rudolf Neubauer am 20.07.



70. Hochzeitstag feiern

Hansestadt Osterburg

Ilse & Fred Zoch am 05.07.



60. Hochzeitstag feiern

Königsmark

Lieselotte & Hans-Jürgen Trojak am 25.07.



50. Hochzeitstag feiern

Meseberg

Helga & Reinhard Beckmann am 26.07.



50. Hochzeitstag feiern

Hansestadt Osterburg

Gudrun & Günter Nitzsche am 26.08.

Calberwisch

Inge & Horst Selert am 11.08.

Königsmark

Elke & Rainer Moser am 04.08.

Natterheide

Karin & Jürgen Nowack am 05.08.

Rossau

Inge & Klaus-Dieter Wehlack am 04.08.

Marlies & Reinhard Manegold am 31.08.

Storbeck

Christel & Wolfgang Schuldt am 26.08.

Walsleben

Hildtraut & Hans-Dieter Ziebell am 25.08.



16 VERANSTALTUNGEN



Liebe Leser, bitte informieren Sie sich über die Tagespresse oder direkt bei den Veranstaltern über die Zugangsvoraussetzungen.

Wiederkehrende Veranstaltungen

Volkssolidarität Osterburg, Gartenstraße 32, 03937 82579:

- Sitztanz: Gruppe 1: jeden Mittwoch von 10:00 – 11:00 Uhr
Gruppe 2: jeden Montag von 10:00 – 11:00 Uhr
Yoga: jeden Donnerstag
Singe Gruppe: jeden letzten Donnerstag im Monat
Diabetiker-Treff: jeden 2. oder 3. Dienstag im Monat
Handarbeit Gruppe 1: 14-tägig 13:30 – 15:30 Uhr
Handarbeit Gruppe 2: jeden Dienstag 13:30 – 15:30 Uhr
Gruppe Malen: jeden Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr

Walsleben:

- Rentnertreff: Ort: Sportlerheim
jeden letzten Mittwoch im Monat ab 15:00 Uhr
Sportgruppe Frauen: Ort: Sportlerheim
donnerstags ab 18:00 Uhr
Mobile Jugendarbeit: Ort: Dorfgemeinschaftshaus
freitags 14:00 – 18:00 Uhr
Handarbeitsgruppe: Ort: Dorfgemeinschaftshaus
montags 14:00 – 16:30 Uhr



Noch bis zum 21.08.

Handwerk – Werke der Hand

Erlebnis- und Aktionsausstellung des AHA von Lothar Binger und Susann Hellemann

Ort: Kreismuseum Osterburg, Breite Str. 46, Tel.: 03937 83730
Öffnungszeiten: Di bis Fr 9 - 12 u 13 - 16 Uhr, So 14 - 17 Uhr

01.07. Führungen durch den Krumker RuheForst

15:00 Uhr, Anmeldungen per Tel. oder E-Mail sind erforderlich!
03937 2124539 oder 0152 08406593, info@ruheforst-krumke.de

02.07. Scheunenflohmarkt in Storbeck

10 Uhr, Ort: Storbeck, VA: Fred Krüger, Tel. 0162 3843383

02.07. Kreveser Orgelsommer

20:00 Uhr, Ort: Klosterkirche St. Marien im Holze zu Krevese
Vor Konzertbeginn kann die Kirche besichtigt werden, in der während
des Orgelsommers auch wieder künstlerische Werke zu sehen sind.

08.07. Osterburger Sommernächte: Bürger-Sommerfest

19 Uhr, Ort: Innenhof Stadtverwaltung Osterburg, E.-Th.-Str. 10
Während des Sommerfestes wird die Sportlerehrung stattfinden.

08. + 09.07.

Krumker Weinpicknick 3.0 im Kavalierschhaus Krumke
jeweils 18 Uhr, Infos: 01520 5703272

09. + 10.07.

Wiesenflohmarkt in Storbeck

06 Uhr, Ort: Storbeck VA: Fred Krüger, Tel. 0162 3843383

09.07. Bibliotheksoffener Samstag

10 - 12 Uhr, Ort: Stadt- und Kreisbibliothek, Großer Markt 10

13.07. Seniorenkaffee in der Bauernstube Rengerslage

A: Kultur- und Sportverein der Altgemeinde Königsmark

15.07. Osterburger Sommernächte: Livemusik mit „Schwarzbrand“

19 Uhr, Ort: Bibliothekshof, Großer Markt 10

16.07. Osterburger Sommernächte: Poetry Slam & Offene Bühne

19:00 Uhr, Ort: Bibliothekshof, Großer Markt 10

18.07. - 22.07.

Ferienfreizeit in der Reithalle Krumke

VA: Reit-, Fahr- und Tourismusverein Krumke e.V.

20.07. Spielenachmittag im DGH in Königsmark

VA: Kultur- und Sportverein der Altgemeinde Königsmark

23.07. Osterburger Sommernächte: Konzert

mit Carpenter&Bacon und Electric Muff

Einlass: 19:00 Uhr, Beginn: 20:00 Uhr

Ort: Biesebad Osterburg, Nordpromenade 2

25.07. - 29.07.

Ferienfreizeit in der Reithalle Krumke

VA: Reit-, Fahr- und Tourismusverein Krumke e.V.

30.07. Osterburger Sommernächte: Prignitzfabrik

Rock & Pop mit der Tanzband „Prignitzfabrik“ aus Wittenberge

Einlass: 19:00 Uhr, Beginn: 20:00 Uhr, Ort: Biesebad

23.07. Osterburger Sommernächte: Osterburger Blasmusikanten

Einlass: 13:00 Uhr, Beginn: 14:00 Uhr

Ort: Biesebad Osterburg, Nordpromenade 2

Noch bis zum 21.08.

Handwerk – Werke der Hand

Erlebnis- und Aktionsausstellung des AHA von Lothar Binger und Susann Hellemann

Ort: Kreismuseum Osterburg, Breite Str. 46, Tel.: 03937 83730
Öffnungszeiten: Di bis Fr 9 - 12 u 13 - 16 Uhr, So 14 - 17 Uhr

05.08. Führungen durch den Krumker RuheForst

15:00 Uhr, Anmeldungen per Tel. oder E-Mail sind erforderlich!
03937 2124539 oder 0152 08406593, info@ruheforst-krumke.de

06.08. Scheunenflohmarkt in Storbeck

10 Uhr, Ort: Storbeck, VA: Fred Krüger, Tel. 0162 3843383

06.08. Osterburger Sommernächte - DJ Open Air mit Laser Show

DJ Micha, DJ Dorian, Fioso / Phunkit Berlin

20:00 Uhr Ort: Biesebad Osterburg, Nordpromenade 2

06.08. Kreveser Orgelsommer

20:00 Uhr, Ort: Klosterkirche St. Marien im Holze zu Krevese
Vor Konzertbeginn kann die Kirche besichtigt werden, in der während
des Orgelsommers auch wieder künstlerische Werke zu sehen sind.

13.08. Osterburger Sommernächte – PAST live im Biesebad

20:00 Uhr Ort: Biesebad Osterburg, Nordpromenade 2

13. + 14.08.

Wiesenflohmarkt in Storbeck

06 Uhr, Ort: Storbeck VA: Fred Krüger, Tel. 0162 3843383

17.08. Spielenachmittag im DGH in Königsmark

VA: Kultur- und Sportverein der Altgemeinde Königsmark

Hand in Hand handeln
Praxis für Ergotherapie
Katrin Kaluza

Wir ziehen um

ab dem **15.08.2022** finden Sie uns in der
Ernst-Thälmann-Strasse 7 | 39606 Osterburg

Öffnungszeiten: Mo-Mi 7:30 - 17:30 Uhr; Do 7:30 - 17:00 Uhr
Fr 7:30 - 11:30 Uhr und nach Vereinbarung; ☎ 03937-2038787



Evangelischer Pfarrbereich Osterburg

02.07.		Konzert Kreveser Orgelsommer	Krevese
03.07.	10:00	Gottesdienst in St. Nicolai	Osterburg
10.07.	10:00	Gottesdienst in St. Nicolai	Osterburg
14.07.	15:30		
	+ 17:00	Yoga Gemeindezentrum Obg.	Burgstraße
17.07.	10:00	Gottesdienst mit Taufe von Josephine Heinemann in St. Nicolai	Osterburg
24.07.	10:00	Gottesdienst in St. Nicolai	Osterburg
28.07.	15:30		
	+ 17:00	Yoga Gemeindezentrum Obg.	Burgstraße
31.07.	10:00	Gottesdienst in St. Nicolai	Osterburg
06.08.		Konzert Kreveser Orgelsommer	Krevese
07.08.	10:00	Gottesdienst in St. Nicolai	Osterburg
14.08.	10:00	Gottesdienst in St. Nicolai	Osterburg
21.08.	10:00	Gottesdienst in St. Nicolai	Osterburg
27.08.	17:00	Konzert Orgel & Trompete in St. Nicolai	Osterburg
28.08.	10:00	Gottesdienst in St. Nicolai	Osterburg

Katholischer Pfarrbereich Osterburg

Freitag,	01.07.	09:00 Uhr	Laudes
Sonntag,	03.07.	11:00 Uhr	Wortgottesfeier
Freitag,	08.07.	09:00 Uhr	Laudes
Sonntag,	10.07.	11:00 Uhr	Wortgottesfeier
Mittwoch,	13.07.	14:30 Uhr	Andacht, anschl. Gemeindegottesdienst
Sonntag,	17.07.	11:00 Uhr	Heilige Messe
Freitag,	22.07.	09:00 Uhr	Heilige Messe
Sonntag,	24.07.	11:00 Uhr	Heilige Messe
Freitag,	29.07.	09:00 Uhr	Heilige Messe
Sonntag,	31.07.	11:00 Uhr	Heilige Messe
Freitag,	05.08.	09:00 Uhr	Heilige Messe
Sonntag,	07.08.	11:00 Uhr	Heilige Messe
Freitag,	12.08.	09:00 Uhr	Heilige Messe
Sonntag,	14.08.	11:00 Uhr	Wortgottesfeier
Freitag,	19.08.	09:00 Uhr	Heilige Messe
Sonntag,	21.08.	11:00 Uhr	Heilige Messe
Freitag,	26.08.	09:00 Uhr	Heilige Messe
Sonntag,	28.08.	11:00 Uhr	Wortgottesfeier

Neuapostolische Kirche Osterburg Melkerstraße 16

Gottesdienstzeit **Sonntag, um 10:00 Uhr**
Mittwoch, um 19:30 Uhr

Zu allen Gottesdiensten ist jedermann herzlich eingeladen!
Änderungen und zusätzliche Termine entnehmen Sie bitte unserem Schaukasten an der Kirche und den regionalen Tageszeitungen!

Evangelischer Pfarrbereich Königsmark

Wir freuen uns, daß wieder Gottesdienste ohne Einschränkungen stattfinden dürfen. Trotzdem empfehlen wir Ihnen zu unserer aller Sicherheit, beim Betreten und Verlassen unserer Kirche weiterhin einen Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und Ihre Rücksichtnahme.

Die Gemeindeglieder

Gottesdienste & Andachten:

Sa, 2. Juli	Berge (Gottesdienst zur Eheschließung)	13:30 Uhr
So, 3. Juli	Düsedau (Gottesdienst)	9:00 Uhr
	Rohrbeck (Gottesdienst)	10:30 Uhr
Sa, 9. Juli	Düsedau Kirche (Friedensgebet)	18:00 Uhr
So, 10. Juli	Walsleben (Gottesdienst)	9:00 Uhr
	Meseberg (Gottesdienst)	10:30 Uhr
Sa, 16. Juli	Düsedau Kirche (Friedensgebet)	18:00 Uhr
So, 17. Juli	Königsmark (Gottesdienst)	9:00 Uhr
	Erxleben (Gottesdienst)	10:30 Uhr
So, 24. Juli	Berge (Gottesdienst)	9:00 Uhr
	Iden (Gottesdienst)	10:30 Uhr
Fr, 29. Juli	Königsmark (Andacht zum Monatsausklang)	18:00 Uhr
Sa, 30. Juli	Düsedau Kirche (Friedensgebet)	18:00 Uhr
So, 31. Juli	Kirchpolkritz (Gottesdienst)	9:00 Uhr
	Calberwisch (Gottesdienst)	10:30 Uhr
Sa, 6. Aug.	Düsedau Kirche (Friedensgebet)	18:00 Uhr
So, 7. Aug.	Hindenburg (Gottesdienst)	9:00 Uhr
	Walsleben (Gottesdienst)	10:30 Uhr
Sa, 13. Aug.	Düsedau Kirche (Friedensgebet)	18:00 Uhr
Sa, 20. Aug.	Düsedau Kirche (Friedensgebet)	18:00 Uhr
Sa, 27. Aug.	Düsedau Kirche (Friedensgebet)	18:00 Uhr

Gemeindeveranstaltungen:

Pfadfinderarbeit/ Christenlehre/ Flötenkreis: Nach Absprache

Konfirmandenarbeit des Pfarrbereiches Königsmark: Nach Absprache

Die Jugendlichen aus dem Pfarrbereich Königsmark, die am Pfingstsonntag 2024 konfirmiert werden möchten, melden sich bitte bis **spätestens zum 31. August** schriftlich bzw. mündlich im **Pfarramt Königsmark, Chr.-v.-Königsmarck-Str. 42, 39606 Hansestadt Osterburg** zum Konfirmandenunterricht an. Ein Elternabend findet am 31. August, 18:30 Uhr im Pfarrhaus Königsmark statt.

GKR-Sitzung

für das Kirchspiel Erxleben:

bei Regine Lühe, Erxleben **Dienstag, 26. Juli** 18.30 Uhr

Gemeindegottesdienste: nach Absprache

Ihr Partner im Trauerfall

Bestattungsunternehmen

Moldenhauer GmbH

Großer Markt 4 • 39606 Hansestadt Osterburg

TAG & NACHT ☎ (0 39 37) 8 34 29

39596 Goldbeck • ☎ 03 93 88 - 2 82 38

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Beratungsstellen vor Ort:

39606 Osterburg	Breite Straße 1	☎ 03937.49980
39576 Stendal	Schadewachten 22a	☎ 03931.41816-0

www.vlh.de
Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



Öffnungszeiten der Stadt- und Kreisbibliothek Osterburg

Großer Markt 10 • 39606 Hansestadt Osterburg • Tel.: 03937 / 895309

Montag und Dienstag:	09:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 Uhr - 15:00 Uhr
Samstag, 09.07.	10:00 Uhr - 12:00 Uhr

Ukraine-Hilfe: Aktion zum Internationalen Kindertag

Sich begegnen, miteinander spielen, gemeinsam Spaß haben – Ob beim Buttonanfertigen, Büchsenwerfen, Basketballwerfen, mit Rieseseifenblasen oder beim Zuschauen artistischer Showeinlagen es ukrainischen Künstlers... Dazu lud Elisabeth Seyer, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Stendal und zuständig für die Ukraine-Hilfe in der Hansestadt Osterburg (Altmark), anlässlich des Internationalen Kindertages am 1. Juni 2022 auf den August-Hilliges-Platz ein; unterstützt vom Kinderschutzbund, JFZ Osterburg, Kreissportbund, Kreis-Kinder- und Jugendring Stendal sowie von der Stadt Osterburg.

Aktuell leben rund 85 ukrainische Kinder in der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark). Viele von ihnen konnte Bürgermeister Nico Schulz gegen 13 Uhr begrüßen. Nicht mit leeren Händen. In Vertretung für Antje Janas, Lehrerin an der Elbladgrundschule Wittenberge, überreichte er verschiedene Sachspenden. Ganz Besondere, denn die wurden triathletisch mit Laufen, Schwimmen und Radfahren gesammelt. „Die Kids meiner 2. Klasse haben 187 km innerhalb von 4 Wochen ersportelt und in eine Sachspende für die Ukraine umgewandelt.“ Dazu verteilte Nico Schulz Eintrittskarten für das städtische Biesebad (Öffnungszeiten 01.06. – 31.08.2022: täglich 14-19 Uhr / in den Ferien ab 14.07.2022 täglich ab 12 Uhr).



Fahrbücherei des Landkreises Stendal



Sitz: Großer Markt 10
39606 Hansestadt Osterburg
Tel.: 03937/82974
e-mail: bibliothek@osterburg.de

Dienstag:	Tour Flessau	30.08.2022
Flessau	Schule	10:00 – 10:30
Flessau	Kindergarten	10:35 – 11:00
Erleben	Bushaltestelle	11:30 – 11:45
Rochau	Dorfmitte	12:00 – 12:30
Orpensdorf	Kirche	12:55 – 13:15
Schmersau	Dorfmitte	13:25 – 13:45
Gladigau	Feuerwehr	13:55 – 14:20
Boock	Dorfmitte	14:30 – 14:55
Natterheide	Dorfmitte	15:15 – 15:35
Spänigen	Dorfmitte	15:45 – 16:05
Meßdorf	Bushaltestelle	16:15 – 16:35
Donnerstag:	Tour Iden	01.09.2022
Iden	Schule	11:00 – 12:10
Rohrbeck	Dorfmitte	12:25 – 12:45
Walsleben	Kindergarten	12:55 – 13:10
Königsmark	Kindergarten	13:40 – 14:30
Rengerslage	Dorfmitte	14:40 – 15:00
Busch	Dorfmitte	15:20 – 15:35
Behrendorf	Neubau	15:45 – 16:15
Giesenslage	Dorfmitte	16:25 – 16:45
Sandauerholz	Dorfmitte	16:55 – 17:05
Büttnershof	Dorfmitte	17:15 – 17:30
Freitag:	Tour Lückstedt	02.09.2022
Bretsch	Kindergarten	09:45 – 10:25
Kossebau	Kindergarten	10:45 – 11:30
Heiligenfelde	Konsum	11:45 – 12:00
Lückstedt	Dorfmitte	12:15 – 13:00
Wohlenberg	Dorfmitte	13:10 – 13:25
Stapel	Gärtnerei	13:35 – 14:00
Rossau	Kindergarten	14:10 – 14:25
Krevese	Denkmal	14:35 – 15:00
Krumke	Dorfmitte	15:10 – 15:30

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Walsleben

Sehr geehrte Jagdgenossen, der Vorstand der Jagdgenossenschaft Walsleben lädt alle Landeigentümer von land- und forstwirtschaftlich nutzbaren Flächen der Gemarkung Walsleben zur Versammlung der Jagdgenossen recht herzlich ein.

Termin: 23.09.2022 | Beginn: 19:00 Uhr
Ort: Sportlerheim SV Eintracht Walsleben

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorsitzenden zum Geschäftsjahr 2021/22
5. Bericht der Kassenwartin zum Geschäftsjahr 2021/22
6. Prüfbericht der Kassenprüfer zum Geschäftsjahr 2021/22
7. Aussprache zu den Berichten
8. Wahl von zwei Kassenprüfern
9. Beschlussfassung über die Unterstützung örtlicher Projekte
10. Bericht der Jagdpächter über das Jagdjahr 2021/22
11. Beschluss zur Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Walsleben
12. Anregungen, Hinweise, Anfragen
13. Schlusswort Jagdossen

Hinweise: Der Entwurf der Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Walsleben ist im Mitteilungs- und Amtsblatt der Hansestadt Osterburg, Nr. 7-8/2022, vom 29.06.2022 eingestellt bzw. kann die entsprechende Ausgabe unter www.osterburg.de/verwaltung-politik/amtsblatt aufgerufen werden. Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge sind Herrn Friedrich Schulz, Germerslage 10, 39606 Iden, Tel. 039390/910688 bis zum 10.09.2022 mitzuteilen. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Walsleben sowie deren Vertreter mit gültiger Vollmacht entsprechend § 14 Landesjagdgesetz Sachsen-Anhalt.

Walsleben, den 27.06.2022

gez. Friedrich Schulz

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Walsleben

Das Amt für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten der Hansestadt Osterburg (Altmark) informiert:

Hinweise des Amtes zum Auftreten des Eichenprozessionsspinners 2023

Bis zum 19.08.2022 können wieder private Eichen innerhalb der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) zur Behandlung gegen den Eichenprozessionsspinner für 2023 angemeldet werden. Die Anzahl und die Standorte der Bäume sind an folgende Kontaktdaten zu übermitteln:

Postalisch: Amt für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten
Ernst-Thälmann-Str. 10, 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)
per E-Mail: ordnungsamt@osterburg.de
telefonisch: 03937/492-781

Da der Erfolg der Maßnahme stark witterungsabhängig ist, kann die Mitteilung über den genauen Behandlungstermin erst einige Tage vor der Behandlung erfolgen. Aus diesem Grund müssen Sie kurzfristig erreichbar sein. Bitte geben Sie bei der Anmeldung Ihre Telefonnummer an, um die Erreichbarkeit sicherzustellen.

Die Ausschreibungen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners 2023 können erst nach der vollständigen Bestandsaufnahme der zu behandelnden Bäume des gesamten Landkreises Stendal zum Abschluss gebracht werden. Dadurch ist es nicht möglich, die exakten Kosten je Eiche bis zum Ablauf der Meldefrist darzustellen.

Aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Jahren, geht das Amt für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten der Hansestadt Osterburg (Altmark) jedoch davon aus, dass die Kosten je zu behandelnde Eiche für 2023 zwischen 4,50 Euro und 6,50 Euro betragen werden.

Aus organisatorischen und zeitlichen Gründen ist es der Hansestadt Osterburg (Altmark) nicht möglich, gesonderte Einzelvereinbarungen mit den Baueigentümern abzuschließen. Aus diesem Grund wird eine Anmeldung zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners als verbindliche Kostenübernahmebestätigung angesehen.

Eichen, welche schon in diesem Jahr behandelt wurden, müssen für das Jahr 2023 nicht angemeldet werden. Diese werden erst nach Widerruf der Anmeldung durch den Eigentümer aus dem Bestand herausgenommen.

Qualität und Service haben eine Adresse

ELEKTRO
Schmersau GmbH
Haustechnik Wärmepumpen

Lange Straße 7
39598 Eichstedt
Telefon: 03 93 88 / 2 84 38

E-Mail: kontakt@schmersau-haustechnik.de
WEB: www.schmersau-haustechnik.de

- Sanitär- und Heizungsinstalltionen
- Elektroinstalltionen
- Klima- und Lüftungsanlagen



Gabi Geyer



Wirtschaftsprüferin/Partnerin

LEGALES Kreuzmann PartG mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prüfungsassistent/in gesucht

(w/m/d)

www.ggeyer.de/Herzlich-Willkommen/Home/Karriere
<https://karriere.legales.de>

Bismarker Str. 59 • 39606 Osterburg • www.ggeyer.de

Clever modernisieren lassen von Ihrem Experten



- ✓ Ohne Rausreißen in nur einem Tag
- ✓ Modelle: klassisch, Design, Landhaus
- ✓ Für alle Türen und Rahmen geeignet

- ✓ Neue, moderne Fronten nach Maß
- ✓ Erweiterungen nach Ihren Wünschen
- ✓ Auf Wunsch auch neue Küche

Türen

Küchen



- ✓ Nie mehr Decken streichen
- ✓ Kein Ausräumen, kein Herausreißen
- ✓ Für alle Räume geeignet

- ✓ Aluminiumverkleidung von außen
- ✓ Wetterfest und dauerhaft wartungsfrei
- ✓ Die Lösung auf Lebenszeit

Decken

Holzfenster

Portas-Fachbetrieb Dr. Scholz GmbH
Alter Düsedauer Weg 25 • 39606 Osterburg
Telefon 0 39 37 / 8 54 94

PORTAS[®]
www.dr-scholz.portas.de

Besuchen oder Rufen Sie uns an. Mo. bis Fr. 9:00 bis 15:30 Uhr

Regionaler Glasfaserausbau in der Einheitsgemeinde

Update zu den Plänen des Anbieters DNS:NET

„Für alle - nur das kann Ziel beim Glasfaserausbau sein. Kein Haushalt, egal ob im Dorf oder in der Stadt, darf unberücksichtigt bleiben. Leider kommen beim aktuell laufenden geförderten Ausbau über den Zweckverband Breitband Altmark nicht automatisch alle Einwohner ans Glasfasernetz – nur die sogenannten 'weißen Flecken' werden versorgt. DNS:NET ist mit der Absicht auf uns zugekommen, flächendeckend auch die 'schwarzen Flecken' mit hochmodernen Anschlüssen auszurüsten. Und ich freue mich sehr über die Chance, den Ausbau mit einem Kooperationspartner voranzutreiben, der mit großer Expertise und regionalem Engagement die Altmark versorgt. Passiert das nicht, bleibt Digitalisierung; bleiben die damit verbundenen Chancen und Perspektiven für ländliche Regionen; weiterhin nur Utopie. Wir brauchen aber konkret Machbares. Zum Arbeiten. Zum Lernen. Zum Kommunizieren. Zum Dranbleiben“, schildert Bürgermeister Nico Schulz die Situation beim Glasfaserausbau in und um Osterburg.

DNS:NET ist seit Herbst 2021 in der Vorvermarktungsphase, um auch nicht geförderte Anschlüsse mit Übertragungsgeschwindigkeiten ab 30 Mbit/s auf Glasfaser umzurüsten, ohne dass die Haushalte dafür zahlen müssen. Das erfordert eine gewisse Wirtschaftlichkeit und Planungssicherheit, erklärte kürzlich DNS:NET-Unternehmensrepräsentant Hardy Heine im Osterburger Rathaus. Sprich: 50 Prozent der potenziellen Anschlussnehmer müssen sich im Vorfeld der Großinvestition für Glasfaser entscheiden; einen Vorvertrag abschließen. „In einigen Dörfern liegen wir inzwischen bei 40 Prozent und knapp darüber.“ Es sei nun der Endspurt angesagt. Ist die Entscheidung gefallen, könne es schnell, „bis Ende des Jahres in der Kernstadt und ausgesuchten Ortsteilen, wo die Quote passt“ losgehen. Und dann Schritt für Schritt in weiteren Orten. Aus zwei Jahrzehnten Erfahrung im regionalen Glasfaserausbau wisse er: „Wenn Fakten geschaffen sind und tatsächlich gebaut wird, motiviert dies weitere Menschen, den Anschluss ans schnelle Internet nicht zu verpassen.“

Auszug der Fragen und Antworten rund um DNS:NET

Alle Informationen unter www.dns-net.de oder www.einfach-schneller.net

Wer ist DNS:NET?

DNS:NET ist Spezialist für die Erschließung von Regionen ohne (schnelles) Internet; baut und betreibt Breitbandnetze auf Basis von Glasfaser. Das Unternehmen wurde 1998 in Brandenburg gegründet und gehört zu den Full-Service Netzbetreibern in Deutschland mit Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit in Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt. Für Privatkunden bietet die DNS:NET als regionaler Breitbandversorger komplette Telefon-, Internet- und TV-Anschlüsse über Glasfaser an.

Was ist Glasfaser?

Mikrofeine Fasern aus Quarzglas oder Kunststoff werden als Lichtwellenleiter in Kabeln gebündelt und können so Daten über weite Strecken nahezu mit Lichtgeschwindigkeit übertragen. Im Vergleich zur elektrischen Übertragung auf den Kupferkabeln des Telefonnetzes sinkt die Datenrate bei Glasfaser nicht

mehr mit zunehmender Kabellänge, sondern bleibt immer bei 100%. Glasfaserkabel sind robust, unempfindlich gegen Feuchtigkeit, Blitzschlag oder elektromagnetische Impulse. Die Datenmenge pro Sekunde lässt sich fast unbegrenzt steigern. Da die Übertragung der Lichtsignale ohne Strom erfolgt, sind Glasfaserkabel umweltfreundlicher als herkömmliche Kupferleitungen und es entsteht keinerlei schädliche Strahlung.

Warum brauche ich Glasfaser?

Schnelles Internet gehört heute ebenso zur Grundversorgung jedes Haushalts wie Wasser, Strom und Heizung. Ein Glasfaser-Hausanschluss steht nicht nur für ultraschnelles Surfen, Telefonieren und Fernsehen in brillanter Qualität, sondern ermöglicht auch reibungslose Videokonferenzen im Home-Office, Nutzung von Cloud-Diensten, Telemedizin, Digitales Lernen, Haustechnik-Steuerung und vieles mehr. FTTH ist die einzige störungsresistente Technologie, die eine Datenübertragung im Gigabit-Bereich mit einer hohen Upload-Geschwindigkeit ermöglicht. Darüber hinaus ist Glasfaser deutlich stabiler und nachhaltiger, als das herkömmliche Kupferkabel.

Wann ist Baubeginn? Wann ist mit dem Anschluss aller Ortsteile zu rechnen?

Der Baubeginn ist abhängig von einer erfolgreichen Vorvermarktungsphase. Eine so große Infrastrukturmaßnahme wie der Bau eines flächendeckenden Glasfasernetzes ist nur wirtschaftlich leistbar, wenn sich genug Bürger beteiligen und einen entsprechenden Anschluss bei der DNS:NET buchen. Wenn zum vorher festgelegten Stichtag 50 % der benötigten Vorverträge abgeschlossen wurden, beginnt bei DNS:NET die 8-12-wöchige Planungsphase. Parallel dazu können innerhalb der Nachfragebündelung weiterhin Vorverträge abgeschlossen werden. Danach starten die Bauarbeiten, die in der Regel innerhalb eines Jahres abgeschlossen sind. Die gebuchten Glasfaser-Hausanschlüsse werden aber bereits während der Bauphase aktiviert, sobald dies technisch möglich ist.

Was passiert mit den Altanschlüssen, insbes. wenn ich jetzt keinen Vertrag über Glasfaser schließe?

Da es sich beim Glasfaserausbau um eine völlig neue Infrastruktur handelt, und außerdem die Teilnehmeranschlussleitung, d.h. das Kupferkabel in jedes

Haus mit der TAE-Dose (Telefondose) Eigentum der Deutschen Telekom ist, gibt es an den Altanschlüssen keine Veränderungen. Hier findet kein Rückbau oder ähnliches statt. Die bestehenden Anschlüsse über die Kupferleitungen des Telefonnetzes funktionieren also weiterhin und bleiben vom Glasfaserausbau unberührt. Ein existierender DSL-Anschluss über Kupferkabel (CuDA-Anschluss) hat somit auch weiterhin entsprechend der individuell vereinbarten Vertragslaufzeit Bestand. Ein Zugang zum Internet ist damit jederzeit gewährleistet. Es besteht keine Notwendigkeit zu wechseln. CuDA-Anschlüsse werden NICHT abgeschaltet und es wird niemand gezwungen, sich mit dem Ausbau für einen fortschrittlichen Glasfaseranschluss zu entscheiden. Nach der Mindestvertragslaufzeit kann jederzeit vom Altanbieter auf das Glasfasernetz der DNS:NET gewechselt werden.

Welche Folgen hat es für mich, wenn ich mich während der Nachfragebündelung noch nicht für einen Glasfaseranschluss durch die DNS:NET entscheide?

Nur die Bürger, die sich bereits in der Vorvermarktungsphase für einen Glasfaseranschluss der DNS:NET entscheiden, erhalten diesen dann in der Realisierungsphase in der Regel kostenlos. Wenn die Bauarbeiten abgeschlossen sind, erfordert jeder weitere „nachträgliche“ Hausanschluss hohe Aufwendungen, da neu geplant werden muss, neue Genehmigungen eingeholt werden müssen und Bautrüppes für einige wenige Anschlüsse vor Ort nochmals tätig werden müssen. Sie verpassen außerdem die Gelegenheit, Ihre Immobilie während des Ausbaus in Ihrer Gemeinde kostenlos durch einen Glasfaser-Hausanschluss aufzuwerten.

Sie können sich jedoch auch im Nachhinein noch anschließen lassen. Allerdings: wenn die Tiefbauarbeiten in Ihrer Straße bereits abgeschlossen sind, ist der Glasfaser-Hausanschluss mit Kosten verbunden, die vom Eigentümer zu tragen sind. Es ist also ratsam sofort zu reagieren und hohen finanziellen Mehraufwand oder Wartezeiten zu vermeiden. Glasfaser ist die Kommunikations-technologie der Zukunft: Ohne Glasfaser nutzen Sie weiterhin die störanfällige Kupferleitung, statt zeitgemäßer und leistungsfähiger Glasfaser-technologie mit absolut stabilen und garantierten Bandbreiten zu jeder Tageszeit.



Highspeed-Internet für Sachsen-Anhalt



Internet



Telefon



Fernsehen

Ein Angebot der DNS:NET Breitband Internet GmbH,
Zimmerstraße 23, 10969 Berlin

Wir bauen Gigabit-Glasfaser-Internet

Auch für Osterburg verfügbar!

Jetzt informieren und vorbestellen unter

030 66765 444 oder **neukunden@dns-net.de**



Glasfaser für alle.
www.dns-net.de



DNSNET
Anschluss Zukunft.



Drust & Partner

Heizungs- u. Sanitärinstallation



Inh. Andreas Schulze | Plätzer Weg 12
39606 Hansestadt Osterburg / OT Walsleben
Tel.: 03 93 88 - 2 85 83 | E-Mail: drupa-a.schulze@t-online.de

BUNESS

Fachhandel • Eisen- und Haushaltswaren
Motorgeräte • Service und Ersatzteile

T. Jabke-Hallmann • Mühlenstr. 9 • 39615 Hansestadt Seehausen
☎ 03 93 86 / 5 20 56



Rasenmäher + -traktoren von

ALKO + STIGA

Rettungstransport auf modernstem Stand

Es war kein Notruf, der die Mitarbeiter/innen der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (kurz: JUH) am Dienstag, den 14. Juni 2022 am Neptunbrunnen vor Osterburgs Stadtkirche St. Nicolai halten ließ. Eine wichtige Aufgabe hatten Regionalvorstand Peter Ruppert und seine Crew dennoch zu erledigen: Die Übergabe eines neuen Rettungs-Transport-Wagens (kurz: RTW) an die Einheitsgemeinde. Warum? 206.000 Kilometer in 5,5 Jahren stehen auf der Uhr des Fünftonnners. Das reicht. Aber auch noch, um als Ersatzfahrzeug in Osterburg betriebsbereit zu bleiben.

Doch allein an der Laufleistung macht der JUH eine Fuhrparkmodernisierung nicht fest. Weiteres wichtiges Kriterium ist technischer Fortschritt zum Wohl der Patient/innen und Sanitärer/innen. "Die fahrbare Trage mit elektro-hydraulischer Unterstützung garantiert nicht nur eine patientenschonendere Beförderung. Sie entlastet auch die Mitarbeitenden enorm", ließ sich Bürgermeister Nico Schulz vom Fachbereichsleiter Einsatzdienste, Alexander Schröder, die Handhabung demonstrieren. Auf einen weiteren Pluspunkt verwies Notfallsanitäterin und Bereichsleiterin Gebiet Nord, Jana Zimmermann: "Der Rollstuhl an Bord nimmt es ohne große Kraftanstrengungen nun auch mit Barrieren wie Treppenstufen auf." Acht bis zehn Mitarbeitende leisten 24-Stunden-Dienste in Wechselschichten, um die Notfallversorgung in Osterburg sicherzustellen. Und das bedeutete im vergangenen Jahr rund 1.250 Einsätze; "Tendenz steigend", analysierte Peter Ruppert. So oder so: Mindestens alle sechs Jahre werden die Notfallwagen ausgetauscht. Bis 2023 sind es acht RTW, zwei Notarzteinsetzfahrzeuge und ein Krankenwagen im Landkreis Stendal.



Osterburg beteiligt sich wieder an „Luxus der Leere“

Osterburg will sich den Luxus des Leerstands nicht mehr leisten. Damit steht die Hansestadt nicht allein. Gemeinsam mit neun weiteren altmärkischen Kommunen sollen ungenutzte Immobilien wieder mit Leben erfüllt werden. Der Gedanke ist nicht neu. Die interkommunale Initiative „Luxus der Leere“ besteht schon seit mehreren Jahren. Neu ist allerdings die Herangehensweise. Grund genug für die Hansestadt Osterburg wieder mitzumachen.

Ausgangspunkt waren Brachen- und Leerstandskataster, worüber auch Osterburg verfügt. Diese sind wichtig, um die Situation zu beurteilen und um zu wissen, welche Potenziale vorhanden sind. Mit diesem Wissen allein hat sich aber noch nichts bewegt. Erst wenn aktiv gehandelt wird, kann man den Leerstand verringern. Dafür braucht man jemanden der sich kümmert. Man muss die Verbindung zur Bauleitplanung und zu anderen wichtigen Bereichen herstellen. Und man benötigt geeignete Instrumente für die Umsetzung.

Diese Dinge wurden in den zurückliegenden Jahren aufgebaut. Mit dem Management ist seit 2018 die IZG BIC Altmark GmbH beauftragt. Sie setzt das „Tagesgeschäft“ um. Unter Nutzung von Fördermitteln des Landes wurden die Unterlagen der Bauleitplanung digitalisiert und eine Software-Lösung entwickelt, in der alle relevanten Daten miteinander verknüpft und abgebildet werden können.

Besonderes Augenmerk wurde darauf gelegt, Informationen auch verfügbar zu machen. Eine wichtige Funktion hat hierbei die Interkommunale Immobilienplattform. Diese bietet kommunalen und privaten Immobilieneigentümern die Möglichkeit ihre Objekte zu präsentieren und Interessenten gezielt nach Angeboten zu suchen. Dieser Service ist ein Angebot der Stadt Osterburg an ihre Bürger und er ist kostenfrei.

Weitere Informationen sind unter:
<https://www.luxusderleere.de/immobilienangebote/> zu finden.

Der Umgang mit dem zunehmenden Leerstand ist eine große Herausforderung. Es ist ein regionales Problem, dass nur regional gelöst werden kann. Allein die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen ermöglicht es, mit den verfügbaren Ressourcen ein leistungsfähiges Management vorzuhalten. Nun sollten die Bürger es auch nutzen.

Impressum

Herausgeber: Einheitsgemeinde Osterburg (Altmark), Ernst-Thälmann-Str. 10
Tel.: 0 39 37 / 49 26 • Fax: 49 28 50

Gesamtherstellung: Druckerei und Verlag DRUCKEREI Th. Schulz • Osterburg
Anzeigen-Akquise e-mail: druckerei-th-schulz@t-online.de
Tel.: 0 39 37 / 89 99 99 • Fax: 8 09 26
es gelten die Listenpreise 01/2022

Anzeigenpreise: monatlich, je nach Informationsbedarf

Erscheinungsweise: alle erreichbaren Haushalte der Einheitsgemeinde Osterburg

Verbreitungsbereich: DLC Osterburg, Am Bültgraben 10, Tel. 0 39 37/2 92 90 80
für nicht gelieferte Einzel Exemplare kann nur Ersatz und kein Schadensanspruch gefordert werden.

Verteilerservice:

Auflage: 6.000 Exemplare

Nachbezugsmöglichkeit: Druckerei Th. Schulz, Breite Straße 45, 39606 Osterburg
Preis: 1,50 € + Versandkosten

© 2022 für Texte und von uns gestalteten Anzeigen. Nachdruck, Vervielfältigung und elektronische Speicherung nur mit schriftlicher Genehmigung der Druckerei Th. Schulz.
Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.



DUFT & GOURMET

www.schmidtversand.de

CBD - Produkte

reine Pflanzenkraft für Tiere und Menschen

Bismarker Str. 10a • 39606 Osterburg • ☎ 0172 978 21 38

apowida Ihre Apotheke

Wir in der Altmark

INNOVATIV UND BODENSTÄNDIG!



Osterburg
Pelikan Apotheke
Breite Straße 26
☎ 03937.4941-0



Seehausen
Neue Linden Apotheke
Lindenstraße 35 b
☎ 039386.7511-0



Stendal
Im Altmark Forum
Dr. Kurt-Schumacher-Str. 1-5
☎ 03931.314812

SOMMER, SONNE, SONNENSCHUTZ

Ein Tag am See, eine kurze Auszeit auf Balkonien oder den ganzen Tag im Garten, im Sommer begleitet uns dort die Sonne. Für das Wohlbefinden und die Herstellung wichtiger Vitamine ist die Sonneneinstrahlung lebenswichtig. Jedoch sollten auch jedem die negativen Effekte von zu viel Sonneneinstrahlung bekannt sein. Sonnenstich, Sonnenbrand und im schlimmsten Fall auch Hautkrebs. Um die Sonne nun ohne schlechtes Gewissen zu genießen, gibt es verschiedene Möglichkeiten. Als aller erstes lässt sich da die Sonnenmilch nennen. Es gibt zig verschiedene Produkte alle mit dem Ziel unsere Haut zu schützen. Zum einen haben wir da die Creme, die den höchsten Fettgehalt hat und gerade bei trockener Haut bevorzugt wird. Die Lotion hingegen enthält weniger Fett und mehr Wasser als eine Creme. Sie ist flüssiger und lässt sich leichter auftragen. Das Gel wirkt ohne Fette und Emulgatoren und eignet sich somit gut für Mischhaut und bei Sonnenunverträglichkeiten. Das Spray ist vor allem für Männer geeignet. Sie lassen sich gut auf behaarter Haut verteilen, ziehen schnell ein und glänzen nicht. Zudem eignen sich Sprays, um die Kopfhaut zu schützen. Aber wichtig: Nicht zu dünn auftragen! Und geizen Sie nicht bei dem Lichtschutzfaktor (LSF), umso höher dieser ist, umso besser! Ein LSF bis 20 bringt in den seltensten Fällen etwas. Greifen Sie lieber zu einer mit einem LSF von 30, aber am besten zu einer mit LSF von 50. Neben dem Auftragen von Sonnenmilch meiden Sie die direkte Sonneneinstrahlung. Setzen Sie sich unter einen Sonnenschirm, je nach Stoff des Sonnenschirmes bekommen Sie dort noch bis zu 50% der UV-Strahlung ab. Und denken Sie nicht nur, weil Sie im Schatten eines Hauses sitzen, dass sie dort keine Strahlung mehr abbekommen. Sie vermeiden die direkte Einstrahlung, aber Sie werden immer noch von reflektierter UV-Strahlung getroffen. Ebenfalls kann UV-Strahlung durch die Kleidung gelangen. Dies fällt den Stahlen bei weißer dünner Kleidung natürlich leichter, als bei einem dicken schwarzen Stoff. Auch schützt Sie die Autoscheibe nicht vor UV-Strahlung. Des Weiteren denken Sie gerade an den Sonnenschutz, wenn Sie Baden. Denn natürlich machen die UV-Strahlen auch dort kein Halt. Das Tückische: durch das Wasser fühlt sich Ihre Haut kühl an und Ihnen ist gar nicht bewusst, dass sie einen Sonnenbrand bekommen. Zudem fallen Sie nicht auf den Irrglauben rein, Solarium gebräunte Haut müsste nicht geschützt werden. Die Strahlung natürlichen Ursprungs unterscheidet sich von der Solarium Bräune, somit können Sie trotz gebräunter Haut Sonnenbrand bekommen! Und denken Sie an die Kleinsten. Gerade Kinder müssen vor der Sonne geschützt werden! Mit diesen kleinen Erinnerungen wünschen wir einen schönen Sommer und nicht das Eincremen vergessen.

 Deutsche Vermögensberatung

Früher an Später denken.

Ihr Leben, Ihre Wünsche –
unser Allfinanzkonzept.

Regionalgeschäftsstelle
Guido Schulz und Kollegen

Gartenstr. 4 A
39606 Osterburg (Altmark)
03937 250880



Torsten Engels

Ihr Büro-Ausstatter

* SCHULBEDARF * BÜROBEDARF * BÜCHER AUF BESTELLUNG

Breite Str. 11, 39606 Hansestadt Osterburg, ☎ 03937.49960, Fax: 4996-20

**EIN SOFTEIS
*
GESCHENKT**

Für Ihren Einkauf
von Schulbedarf in Höhe
ab 40,- Euro bedanken wir
uns mit einem Softeis von
Konditorei & Cafe Behrends

Verarbeit
TRADITION SEIT 1846



* Einzulösen vom 01.08.2022 bis 02.09.2022 ab 40,- Euro Einkauf für Schulbedarf in der Konditorei & Café Behrends, Breite Straße 24 in Osterburg (Altmark)

STARKE TECHNIK FÜR DEINE AUFGABEN



HANDRASENMÄHER



RASENTRAKTOREN



MÄHROBOTER

 JOHN DEERE

GKS

Garten- und Kommunalmaschinen-Service
Erleben • Möckern 3 • 39606 Hansestadt Osterburg
Tel.: 0 39 37 - 89 57 07 • Mobil: 01 77-5 99 93 81
Fax: 89 57 08 • e-mail: gks-schmidt@t-online.de

Ihr Fachhandel und Ihre Fachwerkstatt für motorbetriebene Gartengeräte



Immobilie der Woche

1-Raum Wohnung in Osterburg

45 m² Wohnfläche im Erdgeschoss mit Einbauküche
200,- € KM+NK

3-Raum Wohnung in Osterburg

75 m² Wohnfläche im 2. Obergesch mit Einbauküche
300,- € KM+NK
Jahresprimärenergiebedarf: 163 kWh/m²·a

Große 3-Raum Wohnung in Osterburg

92 m² Wohnfläche, Küche, Bad 1. OG, in der Gartenstraße
450,- € KM+NK
Jahresprimärenergiebedarf: 96 kWh/m²·a

Wir erstellen Verkehrswertgutachten

Wir suchen Ein- und Mehrfamilienhäuser sowie Resthöfe, Wald und landwirtschaftliche Flächen.

Wir kümmern uns

VR PLUS Altmark-Wendland eG | Immobilienvermittlung: Dr. Bernd Tegtmeier
Tel. 03937 214-1835 | Mobil 01702387373
Kirchstr. 5-6 | 39606 Osterburg | vr-plus.de

Sonnige Aussichten für den Verkauf!



Wir suchen Häuser Acker Wald Grünland auch Erbanteile zum Kauf

SCHRADE
IMMOBILIEN & FINANZIERUNGEN

Große Brüderstraße 16 • 39615 Seehausen
☎ 039386 - 54118 • www.schrade-immo.de



Dienstleistungsgesellschaft mbH

Platz des Friedens 3 • 39606 Hansestadt Osterburg • Telefon: 0 39 37 / 2502-71 • www.als-stendal.de

KEINE PLASTIKTÜTEN
IN DIE BIOTONNE!!!

Plastiktüten stören den Ablauf in der Kompostierungsanlage, erschweren die Herstellung von Kompost und beeinflussen dessen Qualität.

Daher möchten wir Sie auffordern, **keine** Plastiktüten in die Biotonne einzufüllen.

VIELEN DANK!

Auch kompostierbare Plastiktüten sollten nicht in unsere Biotonne, da sie nur teilweise im Rotteprozess zersetzt werden. Alternativ schütten Sie die Tüten über der Biotonne aus und entsorgen die Tüte über den Restmüll.



Bei Fragen hilft unser Kundenservice gern weiter!